

Übersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (die Ministerial-Vergütungen in Betreff der Deutschkatholiken, das industrielle Parlament, Redenbacher, die Provinzial-Consistorien), Lyck (Reise des Königs), Danzig (Kaserne der Truppen), Königberg, Schwerin, Schreiben aus Posen (Wollmarkt). — Aus Dresden, Leipzig, Stuttgart (Kammerverhandlungen), Ravensburg (eine Adresse), Karlsruhe (Münzangelegenheit), Mannheim (Feststein und Hecker), München, Regensburg (Diepenbrock), Frankfurt a. M., Hannover, von der Elbe und aus Rosstock. — Schreiben aus Wien. — Schreiben aus Warschau und von der russ. Grenze (die Leibegenschaft). — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Lissabon. — Aus Brüssel. — Aus Luzern.

Inland.

Berlin, 12. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Glasermeister Heinrich in Stendal, dem emeritirten Schullehrer Richter in Stettin, so wie den Schulzen Hill in Nehfeld und Fischer in Herzogswalde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Spen. Berl. Ztg. entlehnt aus der Deutschen Aug. Ztg. nachstehende, an die königl. Ober-Präsidenten und Consistorien unter dem 17ten v. M. erlassene Ministerial-Vergütungen:

1. Die auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche zunächst durch die vormaligen kathol. Priester Ronje und Czerski hervorgerufenen Bewegungen haben in Kurzem dahin geführt, daß an mehreren Orten ein Theil der kathol. Einwohner sich von dieser Kirche getrennt hat, und zu besondern Religionsvereinen unter der Bezeichnung „deutsch-katholische oder apostolisch-katholische Gemeinden“ zusammengetreten ist. Die Regierung Sr. k. Maj. ist dem Gange dieser Bewegungen mit besonderer Aufmerksamkeit gefolgt, und hat, nachdem diese Angelegenheit eine zu Anfang nicht erwartete Bedeutung gewonnen hat, die Frage, wie solche von Seiten des Staats zu behandeln sei, in ernste Erwürfung ziehen müssen. In Folge der uns hierüber zugekommenen Allerh. Willensmeinung eröffnen wir Ew. k. R. hiedurch Folgendes: Nach den Grundsätzen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche, noch ehe sie durch die Vorschriften des Allg. Landrechts Th. 2 Tit. 11 §. 2 u. ss. förmlich als Gesetz sanctio-niert worden, unter Preußens Herrschern längst praktische Geltung erlangt hatten, kann nicht die Rede davon sein, die kathol. Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen und an der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Die gedachte kirchliche Bewegung ist jedoch bis jetzt zu keiner solchen Reife und klar bestimmten Entwicklung gelangt, daß sich darüber: ob die Vereine der Dissidenten von bleibendem Bestande sein und wie sie sich auf die Dauer gestalten werden, ein sicheres Urtheil fassen ließe. Es kann daher über die schon von mehreren Seiten angeregte Frage, ob die erwähnten Dissidenten vom Staat als eine geduldete Religions-Gesellschaft anzuerkennen seien, zur Zeit noch nicht entschieden, sondern denselben für's Erste nur ein thatächliches Gewährlelassen gestattet werden, unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß sie nichts vornehmen, was der Verfassung zuwiderläuft oder die Rechte anderer Religionspartheien verletzt. Die Staats-Behörden haben hiernach, den kathol. Dissidenten gegenüber, im Allgemeinen eine bloß passive Stellung einzunehmen, und dasselbe zu vermeiden, was als eine Anerkennung der Dissidenten als einer geduldeten Religionsgesellschaft, oder als Partheinaahme, es sei für oder gegen dieselben, gedeutet werden könnte. Da die Vereine der Dissidenten, so lange sie nicht vom Staat als geduldete Religions-Gesellschaft anerkannt sind, als Religions-Gemeinde im rechtlichen Sinne nicht angesehen werden können, so darf denselben in amtlichen Erlassen das Prädikat „Gemeinde“ nicht beigelegt werden. Es folgt hieraus weiter, daß die Personen, welche die Geschäfte des Gemeindevorstandes verrichten, ähnlich nicht als „Gemeindevorstände“ bezeichnet werden dürfen; die an dieselben zu erlassenden Vergütungen sind demgemäß bloß an die betreffenden einzelnen Personen zu richten. Die Benennung „deutsch-katholisch“ oder „apostolisch-katholisch“ muß

dabei gänzlich vermieden werden, weil deren Gebrauch nicht nur eine Anerkennung der Dissidenten als einer eigenen Religionspartei in sich schließt, sondern auch der römisch-katholischen Kirche Anlaß zur Beschwerde über Beeinträchtigung ihrer staatsrechtlich begründeten Rechte geben würde. Das den gedachten Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zu ihrem Gottesdienst nicht eingeräumt werden darf, ist in der Verfassung des mitunterzeichneten Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten am die k. Consistorien vom heutigen Tage, von welcher auch die k. Regierungen in Kenntnis gesetzt sind, bereits ausgesprochen worden. Eben dieses gilt auch von Staatsgebäuden und solchen öffentlichen Gebäuden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden stehen. Die bei den Dissidenten fungirenden Geistlichen können für Geistliche im rechtlichen Sinne nicht erachtet werden; ihre Amtshandlungen haben daher keine bürgerliche Gültigkeit, und die Register, welche darüber von diesen Geistlichen geführt, so wie die Atteste, welche darüber von ihnen ausgestellt werden, haben keine öffentliche Glaubwürdigkeit. Es könnte deshalb in Frage gestellt werden, ob nicht jenen Geistlichen die Verrichtung solcher Amtshandlungen, von welchen bürgerliche Rechtsverhältnisse abhängig sind, bei Strafe zu untersagen wäre; es würde aber ein mit dem vorläufigen Prinzip des vorläufigen Gewährleßens nicht vereinbarer, hemmender Eingriff in die Religions-Angelegenheiten der Dissidenten sein, wenn der Staat mit einem Strafverbot einschreiten wollte. Von Staats wegen ist hier nur dafür zu sorgen, daß den in Beziehung auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse zu beforgenden Nachtheilen vorbeugt werde. Die geistlichen Amtshandlungen, welche hierbei in Betracht kommen, sind: die Taufe, die Trauung und das Begräbnis; die Taufe und das Begräbnis aber nur mittelbar, wegen der Notwendigkeit einer öffentlichen Beglaubigung dieser Handlungen zur Feststellung der Civilstandsverhältnisse, die Trauung dagegen unmittelbar, weil die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der Einsegnung durch einen Priester im gesetzlichen Sinn abhängt. Es dürfen daher über den Punkt, daß die Trauung durch einen Geistlichen der Dissidenten eine gültige Ehe nicht begründet, und zu deren Gültigkeit die Trauung durch einen evangelischen Pfarrer, dessen Ermächtigung hierzu bei dem Consistorium nachzusuchen ist (Allg. Landrecht, Th. 2, Tit. 11, §. 443), erforderlich sei, die Geistlichen und Vorsteher der Dissidenten eben so wenig, wie die Verlobten selbst, im Unklaren gelassen, und muß eine bestimmte Eröffnung hierüber an die einzelnen Dissidentenvereine gemacht werden, wovon auch den evangelisch-geistlichen Behörden zur Beachtung in vorkommenden Fällen Kenntnis zu geben ist. Werden die Bekehrten über diesen Punkt gehörig unterrichtet, so werden sie einsehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, die Einsegnung ihrer Ehe durch einen evangelischen Pfarrer vornehmen zu lassen, und sie werden dieselbe entweder allein, oder neben der Trauung durch ihren eigenen Geistlichen nachsuchen, ohne daß sie dazu durch direkte Maßregeln genötigt zu werden brauchen. Geschieht die Trauung eines zu den Dissidenten gehörenden Brautpaars durch einen evangelischen Pfarrer, so hat dieser hierüber das Nöthige in dem Kirchenbuch zu bemerkern, und es bedarf in dieser Hinsicht keiner besonderen Anordnung; bemerkt wird jedoch, daß die Trauung durch den Geistlichen der Dissidenten, als ein an sich nichtiger Akt, in das Kirchenbuch nicht mit eingetragen werden darf. Was dagegen die Taufen und Begräbnisse der Dissidenten anlangt, so unterliegt es keinem Bedenken, hierauf die Vorschriften im § 498, Tit. 11, Th. 2 des Allg. Landrechts anzuwenden. Es ist demgemäß die Anordnung zu treffen, daß die bei den Dissidenten vorkommenden Geburten und Sterbefälle von den Bekehrten dem evangelischen Pfarrer, in dessen Pfarrbezirk der Vater oder nach Unterschied die Mutter des Kindes wohnt, oder der Verstorbene seinen Wohnsitz gehabt hat, zur Eintragung in das Kirchenbuch angezeigt werden. Den Dissidenten ist die Beachtung dieser Anordnung, in deren Hinsicht die betreffenden evangelischen Pfarrer gleichfalls mit Unweisung versehen werden müssen, streng zur Pflicht zu machen; daß dieser Pflicht in den vorkommenden Fällen pünktlich genügt werde, darüber haben die Ortsbehörden besonders zu

wachen. Um die Anwendung der vorstehenden Grundsätze auf die einzelnen Dissidentenvereine gehörig zu sichern, haben Ew. k. R. zu veranlassen, daß Ihnen über einen jeden solchen Verein, dessen Mitglieder, Vorsteher, Geistliche und sonstigen Verhältnisse vollständige Anzeige gemacht werde. Ergeben sich hieraus keine besondern Bedenken gegen eine dies faktische Zulassung des Vereins, so ist dessen Häuptern durch einen von Ew. k. R. zu erneuenden Commissarius mündlich zum Protokoll zu eröffnen, daß der Verein zwar zur Zeit als eine förmlich geduldete Religionsgesellschaft nicht anerkannt werden könne, demselben aber in der Ausübung des Gottesdienstes und den hierauf bezüglichen Einrichtungen kein Hindernis in den Weg werde gelegt werden, sofern er nichts vornehme, was der Verfassung des Staats und den Rechten anderer Religionsparteien zuwider sei. Hiermit ist zugleich die wegen der Taufen, Trauungen und Begräbnisse erforderliche Eröffnung zu verbinden. Über die Verhältnisse der einzelnen Dissidentenvereine und über das, was Ew. k. R. hinsichtlich derselben in Folge der gegenwärtigen Instruktion anzuordnen veranlaßt gewesen sind, seien wir, und zwar für jeden Verein besonders, Ihrem gefälligen Bericht entgegen. Die königl. Regierung und Consistorien sind von diesem Erlass in Kenntnis gesetzt worden. Berlin, 17. Mai 1845.

(gez.) Eichhorn. Graf v. Arnim.

II. Die Bewegungen, welche in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche stattgefunden, werden auch die besondere Aufmerksamkeit des königl. Consistoriums auf sich gezogen haben. Nachdem diese Bewegungen dahin geführt haben, daß an mehreren Orten ein Theil der katholischen Einwohner sich von dieser Kirche getrennt hat und zu besondern Vereinen unter der Benennung „deutsch-katholische oder apostolisch-katholische Gemeinden“ zusammengetreten ist, wird es der Wunsch des königl. Consistoriums sein, bestimmte Anweisung darüber zu erhalten, wie dasselbe sich jenen Vereinen gegenüber zu verhalten habe. In Gemäßheit der mit hierüber zugekommenen Allerhöchsten Willensmeinung eröffne ich dem königl. Consistorium Folgendes: Nach den Grundsätzen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche von Preußens Herrschern längst als Regierungs-Maxime angenommen waren, ehe sie noch durch die Vorschriften des Allgem. Landrechts Thl. II. Tit. 11, §§. 2. und ss. als Gesetz sanctio-niert worden sind, kann es nicht die Absicht Sr. königl. Maj. sein, den Bestrebungen der kathol. Dissidenten hemmend entgegen zu treten und diese an der Ausübung des Gottesdienstes nach den von ihnen angenommenen Sätzen zu hindern; die gedachte kirchliche Bewegung ist jedoch bis jetzt zu keiner solchen Reife und klar bestimmten Entwicklung gelangt, daß darüber: ob die Dissidenten von Staatswegen auch nur als eine geduldete Religions-Gesellschaft anzuerkennen seien, ein Besluß gefaßt werden könnte. Die Regierung Sr. königl. Majestät wird sich daher für's Erste darauf beschränken, den gedachten Dissidenten ein bloß factisches Gewährlelassen innerhalb der gesetzlichen Schranken zu gestatten. Heraus folgt von selbst, daß Alles vermieden werden muß, was für eine Anerkennung dieser Dissidenten als einer eigenen Religionspartei bedeutet werden und der künftigen Allerhöchsten Entscheidung vorgreifen könnte. — In dieser Hinsicht kommt besonders das Bestreben der kathol. Dissidenten in Betracht, zu ihrem Gottesdienste den Mitgebrauch evangelischer Kirchen zu erlangen, zu dessen Gestaltung sich auch an einigen Orten eine Willfähigkeit kundgegeben hat. Ich finde mich dadurch veranlaßt, das k. Consistorium auf die Grundsätze aufmerksam zu machen, nach welchen dieser Gegenstand aufzufassen und zu behandeln ist. Es kommt hierbei vor Allem darauf an, daß man sich die rechtliche Bedeutung einer Kirche und deren Rechtsverhältnisse klar vergegenwärtige. Die Eigenschaft einer Kirche kommt nur solchen zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäuden zu, welche dem (öffentlichen) Gottesdienste einer vom Staat ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaft gewidmet sind; und wesentlich auf dieser Beziehung zu einer förmlich recipierten Kirchengesellschaft und auf der Bestimmung zum öffentlichen Gottesdienste beruhen die Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 11 §§ 18 und 174, nach welchen die

Kirchen als privilegierte Gebäude des Staats angesehen werden und alle Vorrechte der dem Staate zustehenden öffentlichen Gebäude genießen sollen. Hier nach erscheint es mit den rechtlichen Verhältnissen einer Kirche unverträglich, diese einem religiösen Vereine, welcher vom Staate nicht einmal als eine gebildete Religions-Gesellschaft anerkannt worden, für seinen Gottesdienst zum Mitgebrauch einzuräumen; es ist solches um so weniger für zulässig zu achten, als selbst den förmlich gebildeten Religions-Gesellschaften nach § 22 a. a. D. nur die Ausübung eines Privat-Gottesdienstes gestattet ist, bezüglich dessen das Allgemeine Landrecht im § 23, verglichen mit dem § 18, klar andeutet, daß derselbe in besonders dazu bestimmten Gebäuden (Betthäusern) und nicht in Kirchen abzuhalten sei. — Bei der Frage: ob einer nicht anerkannten religiösen Gesellschaft der Mitgebrauch einer Kirche eingeräumt werden darf? kann der Umstand: ob die Kirche landesherrlichen, städtischen oder Privat-Patronat ist, nicht besonders in Betracht kommen, da das Patronat-Recht als solches nicht die Befugniß verleiht, über den Gebrauch der Kirche zu verfügen. Eben so wenig kann hierbei die Einwilligung der Gemeinde als entscheidend gelten; denn in dem bloß negativen Rechte der Gemeinde, daß ohne ihre Einwilligung eine Kirche zu anderem Zwecken, als wozu sie eigentlich bestimmt ist, nicht gebraucht werden darf, liegt keinesweges das positive Recht, daß die Gemeinde für sich allein besugt sei, über die Kirche zu anderweitigen Zwecken zu verfügen. Die Kirchen sind nach §. 170 a. a. D. ein Eigenthum nicht der Gemeinde, sondern der nach §. 58 a. a. D. zugleich aus den Geistlichen u. s. w. bestehenden Kirchengesellschaft, und stehen in Uebereinstimmung mit dem im §. 114 a. a. D. ausgesprochenen allgemeinen Grundsatz unter der Direction und Aufsicht der vorgesetzten Kirchenbehörden. Die Unterordnung unter dieses Directions- und Aufsichts-Recht führt für die einzelnen Kirchengesellschaften von selbst die Einschränkung mit sich, daß sie ohne Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörden in der für den Gebrauch der Kirche bestehenden Ordnung nichts ändern, und namentlich die Kirche zu Zwecken nicht hergeben dürfen, zu welchen dieselbe nicht bestimmt ist. — Die Einräumung einer Kirche zum Mitgebrauche der kathol. Dissidenten kann aber, **wenigstens zur Zeit**, von der vorgesetzten Kirchenbehörde nicht genehmigt werden, weil in dieser Genehmigung eine Anerkennung der gedachten Dissidenten als eine eigene Religions-Gesellschaft enthalten sein und dadurch den **künftigen anderen Beschlüssen** hierüber vorgegriffen würde, andererseits aber die Einräumung einer Kirche zum Gottesdienste der Gestaltung eines öffentlichen Gottesdienstes fast gleich steht, zu welchem nicht einmal förmlich gebildete Religions-Gesellschaften berechtigt sind. — Es kann hier nach die Einräumung einer evangelischen Kirche zum Mitgebrauche der katholischen Dissidenten für jetzt nicht gestattet werden, und ich erwarte, daß das königliche Consistorium Anträge auf Genehmigung eines solchen Mitgebrauchs zurückzuweisen und, wenn von dem Patrone, dem Kirchenvorstande oder der Gemeinde den Dissidenten ein Mitgebrauch der Kirche eigenmächtig gestattet werden sollte, die Abstellung dieses Verfahrens sofort veranlassen werde. Die königl. Regierungen sind von diesem Erlass in Kenntniß gesetzt worden, um sich danach auch ihrerseits in vorkommenden Fällen zu richten.

(gez.) Eichhorn.

(Ach. 3.) Aus bester Quelle kann ich jetzt die Beschlüsse mittheilen, welche in Folge der Berathung unseres sogenannten industriellen Parlamentes gefaßt worden sind. In dem Ministerrath, welcher vor der Abreise Sr. Maj. stattgefunden hat, ist beschlossen worden, bei dem bevorstehenden Zollcongress in Karlsruhe der bisherigen Handelspolitik treu zu bleiben und sich nicht auf Schutzölle einzulassen, mit alleiniger Ansnahme des Leinengarnes, welches einen Schutz von 4 Rtl. und einen Rückzoll von 3 Rtl. erhalten soll. Die Ansicht der Finanzmänner ist somit durchgedrungen, daß es erstlich nicht politisch sei, mit den fremden Mächten, besonders mit England, es auf die Spitze zu treiben, und dann, daß es unrecht sei das ganze Volk zu Gunsten einiger wenigen Fabrikanten zu belasten.

(Rh. B.) Die Nachricht, daß der würdige evangel. Pfarrer Redenbacher im Verlauf der über ihn verhängten Untersuchung einer ärztlichen Besichtigung unterworfen worden sei, um zu ermitteln, ob er eine körperliche Züchtigung aushalten könne, ist leider nur zu wahr. Es geschah ohne Vorwissen des Königs. Der erste Gedanke soll von einem einflußreichen Manne ausgegangen sein, der durch seinen blinden Haß gegen die evangelische Kirche bekannt genug ist. Man wollte die Seele des pflichttreuen Geistlichen schrecken, um die in Bayern übliche Abbitte herbeizuführen. Hätten die Jesuiten sich zu einem solchen Triumph Glück wünschen können? Hier war die Sache schon vor längerer Zeit bekannt, man suchte sie aber des bedenklichen Eindrucks wegen zu unterdrücken.

(Wes. 3.) Die Maßregeln zur Lostrennung der kirchlichen Angelegenheiten von der Oberleitung der Provinzialpräsidenten sollen dem Vernehmen nach jetzt für

die ganze Monarchie ins Leben treten. Schon vor längerer Zeit hat man dem Oberpräsidenten von Schlesien den Vorsitz im Provinzialconsistorium entzogen und den Grafen Stollberg zum Präsidenten des dortigen Consistoriums ernannt. Diesen Augenblick ist der Geh. Rath Goeschel zu der gleichen Stelle für Sachsen bestimmt und eben so wird Hr. Geh. Rath Goede, der bekannte Verfasser des Ehescheidungsgesetzes, nächstens nach Berlin berufen werden, um vorläufig die Vizepräsidentschaft des geheimen Obertribunals, dann aber die Präsidentschaft des brandenburgischen Provinzialconsistoriums zu übernehmen.

Lyck, 8. Juni. (Lyck. II.) Am 4ten d. gegen 7 Uhr Abends langte Se. Majestät, unser allverehrter König, auf seiner Reise durch Preußen, in Lyck an. Der König hatte die Reise von Löben hierher über Arys, Torgau, Bialla gemacht. Vor dem Posthause waren die Bürgergarde und die Gewerke mit ihren Fahnen in geordneten Reihen aufgestellt. Hier angelangt wurden sehr bald die Vorstände der Behörden, der Stadt und die Stände des Kreises empfangen und zur Tafel geladen. Se. Majestät sprachen mit jedem einzeln und erkundigten sich in herablassender Weise viel nach den Zuständen. Am folgenden Morgen war wieder Alles festlich geschmückt vor dem Logis des geliebten Monarchen versammelt und harrete des Augenblicks, den freundlichen Landesvater zu sehen. Um 9 Uhr trat derselbe heraus, unterhielt sich mit mehreren der Umstehenden und verließ um halb 10 Uhr, begleitet von wiederholtem Hurrah und den besten Segenswünschen der Bewohner, die Stadt. Se. Majestät hat dem hiesigen Armenverein 200 Thlr. zur Disposition gestellt und außerdem viele Arme beschenklt.

Danzig, 7. Juni. (Königsb. II. 3.) Das Project wegen Kasernierung sämlicher Truppen der hiesigen Garnison, worüber bereits eine Mittheilung erfolgte, ist nunmehr von dem Gouverneur, General-Lieutenant v. Küchel-Kleist, den städtischen Behörden zur Erwägung und Erklärung vorgelegt worden. Dieselben haben in Folge dessen eine Commission aus Mitgliedern des Roth's und der Stadtverordnetenversammlung erwählt, mit dem Auftrage, die Beschaffung der geforderten Geldmittel zum Hauptgegenstand ihrer Berathung zu machen und demnächst vollständigen Bericht zu erstatten. Der von dem Gouverneur jetzt gemachte Vorschlag weicht von dem früheren Project wesentlich ab. Die Baugeldsumme zur Herstellung der den Garnisonstruppen fehlenden Kasernen ist jetzt auf 860,650 Thlr. veranschlagt. Dieses Kapital soll die Commune dem Militärfiscus darlehnsweise, ohne Zinsen, zu den beabsichtigten Bauten vorschießen, jedoch nicht auf einmal in voller Summe, sondern in Theilzahlungen und bestimmten Beträgen, wie die jährlichen Fortschritte der Bauten sie erforderlich machen werden. Die erste Rate wird 1847, die letzte 1858, die ganze Summe mithin in 12 Jahren verlangt, indem man im Laufe derselbenen Bauplan vollständig auszuführen gedenkt. Mit der Rückzahlung, die ebenfalls in Theilzahlungen und bestimmten Raten erfolgen soll, will man 1850 den Anfang machen und 1870 endigen, so daß also das ganze Geschäft der Hinz- und Rückzahlung der 860,650 Thlr. binnen 24 Jahren abgewickelt sein würde. Dabei ist in Aussicht gestellt worden, daß mit dem fortschreitenden Bau der Kasernen auch der Servitiusfuss, welcher jetzt 9975 Thlr. 25 Sgr. jährlich beträgt, sich verhältnismäßig dergestalt jährlich verringern dürfe, daß bei Vollendung des Baues die beabsichtigte Ersparung dieses ganzen Betrages beinahe erreicht sein würde.

Königsberg, 9. Juni. (Königsb. 3.) Gestern fand der Gottesdienst der hiesigen apostolisch-katholischen Gemeinde in der St. Georgen-Hospitalskirche unter Leitung des Hrn. Pfarrers Grabowski statt.

Schwerzen, 7. Juni. (Woss. 3.) Mit wahrhafter Freude kann ich Ihnen berichten, daß endlich die Verwüschungen, mit denen unser Probst von der Kanzel herab gegen die Neukatholiken gepredigt hatte, mindestens für jetzt, aufgehört haben. Man vermuthet, daß ein expresser Befehl des Erzbischofs den Probst zum Einhalten seiner donnernden Strafpredigten veranlaßt und ihn darauf hingewiesen habe, wie nur durch Liebe und Sanftmuth die Verirrten dauernd der alten Kirche zurückgewonnen werden können.

So Posen, 11. Juni. — Meinem gestrigen Berichte über den hiesigen Wollmarkt wollen Sie noch nachstehende kurze Notizen antehen. Der Markt kam an Quantität nicht den früheren Märkten gleich. Hieran haben wohl Schulb: die zum Theil mangelhafte Fütterung vergangenen Winters (wo von der Sommersüttung zu schnell zur Winterfütterung übergegangen wurde) und grade die beste Weide nicht benutzt werden mußte und grade die beste Weide nicht benutzt werden konnte), das nasse Frühjahr und das dadurch erfolgte Hinterherden der Schafe, zum größten Theil aber der schon vor einigen Monaten, ja selbst bei Einigen schon im December erfolgte Verkauf auf den Dominien. Der große Wollbedarf so wie die Hoffnung auf gestie-

gende Qualität zeigte sich schon damals, indem auch bei diesen Verkäufen ein bedeutender Aufschlag von 5—8 Rtl., in einzelnen Fällen noch mehr, gegen das vorige Jahr gezahlt wurde, wenngleich man annehmen kann, daß jene Wollbesitzer 4—5 p.C. schlechter als die, welche den Markt abwarteten, verkauft haben. Hier zur Stelle waren nämlich die Preise im Mittel von 13—15 Rtl. pro Etr. höher wie für dieselbe Qualität im vorigen Jahre, wobei wir das Minimum auf 10, das Maximum bis auf 20 Rtl. plus pro Etr. anzunehmen haben, ein Aufschlag, der gewiß nach dem gestern übergebenen Maßstab, wo über 60 Rtl. die feine Wolle gesezt war, höchst bedeutend ist. Als Beispiel hierzu erwähne ich nur, daß der Graf Skorzewski für die auf Pogrybowo, Baszkow, Szczury und Rossoszy gezeigte Wolle in diesem Jahre 82 Rtl. erhalten hat, wogegen dieselbe Qualität im vorigen Jahre nur mit 62 Rtl. bezahlt worden ist. Wolle bis 100 und darüber wurde nur von wenigen Dominien eingekauft und ist hier besonders die des Hrn. v. Morowski auf Kotowice im Pleschner Kreise, so wie die des Hrn. von Lipski auf Ludomy u. c. zu nennen, welche beide schon seit längerer Zeit die veredelte Schafzucht eingeführt haben. Zur statistischen Notiz für die Produktivität unserer Gegend diene: daß noch sehr bedeutende Geschäfte vor einigen Monaten gemacht und z. B. in diesen Tagen circa 5000 Etr. durchgegangen sind ohne gewogen zu werden.

Deutschland.

Dresden, 10. Juni. — Das Ministerium hat den Christkatholischen auf ihre Beschwerde über die von Bayern gegen sie ausgesprochenen Verdächtigungen geantwortet: „Das Gesuch müsse abgelehnt werden, weil der diesseitigen Regierung eine Controle über die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates nicht zustehe.“

(A. Pr. 3.) Nach dem Vorgange von Preußen hat nunmehr auch die königl. sächsische Regierung eine Anzahl industrieller Sachverständiger nach Dresden berufen, um sich mit denselben über Fragen des Zollvereins zu berathen. Der Zusammentritt derselben ist bereits erfolgt, über die Verhandlungen selbst aber etwas Näheres zur Zeit nicht bekannt geworden.

Leipzig, 10. Juni. (Magd. 3.) Trotz des fortwährenden Wachstums der Deutsch-Katholiken hier betrieben die Vertreter der römisch-katholischen Parochial-Gemeinde ihre Kirchenbausache mit einem Sicherheitsgefühl wie es nur vielleicht 50,000 Thaler zu geben vermögen, die Summe nämlich, welche durch Sammlungen in Österreich, Bayern und andern katholischen Regionen bis jetzt aufgebracht worden ist. Der Bau soll glänzend werden, worüber sich Leipzig nur zu freuen hat. Die Pläne dazu sind aus München gekommen und röhren vom Ober-Baurath Friedrich von Gärtner her. Die Kirche erhält mehrere Thürme und wird in Betracht der kleinen römisch gesinnten Gemeinde, die keinen großen Zuwachs zu hoffen hat, so großartig angelegt, daß die Kosten des ganzen Baues das Dreifache der oben bemerkten bisherigen Aufbringung betragen werden. Der Bau soll schon künftigen Monat in Angriff kommen.

Stuttgart, 3. Juni. (Rh. B.) Auch unsere Regierung hat sich nun entschlossen, bei den Verhandlungen der Bundesversammlung über wirksame Maßregeln gegen den Nachdruck auf die früher von ihr gewollte Beschränkung des zu fassenden Beschlusses zu verzichten. — Es scheint somit unzweifelhaft, daß in sehr Kurzem von Bundeswegen der Nachdruck und jede andere unbesiegte Nachbildung von Werken der Wissenschaft und Kunst auf mechanischem Wege nicht bloß für die Lebensdauer des Urhebers derselben, sondern auch noch während

der ersten 30 Jahre nach dessen Tode verboten wird. Hierdurch erhält Deutschland ein allen irgend billigen Ansprüchen völlig genügendes Nachdrucksgesetz, und es ist zu hoffen, daß dann auch unser Verhältniß zum außerdeutschen Auslande in Betreff des Nachdrucks sich angemessen reguliren lassen wird.

Stuttgart, 7. Juni. — In der vorgestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde der Bericht der Zoll- und Handelskommission über die Motion des Abgeordneten Maier von Schondorf und eine Petition sämtlicher Baumwollenspinnereibesitzer, Hebung der vaterländischen Industrie betreffend, in Berathung genommen. Die Commission stellt den Antrag: „die Regierung zu bitten, daß dieselbe bei dem nächsten Zollcongresse für weitere Beschützung der vaterländischen Industrie vor allem aber auf höhere Eingangsverzöllung bei sämtlichen Garnsorten mit aller Energie hinwirken und dabei eine Veränderung des bestehenden Systems der Verzöllung in der Weise im Auge behalten möchte, daß ein Mehraufwand von Arbeit zugleich einen höheren Zoll bedinge.“ Federer äußert: „Der Commissionsbericht habe den Interessen der Fabrik-Industrie die ihnen gehörende Rücksicht widersfahren lassen; er möchte daher für ihren gleichberechtigten Bruder, den Handel, einige Worte sprechen. Er führt die Weise aus, wie das preußische Rheinocrois erhoben werde, und stellt den Antrag, die Regierung zu bitten, auf dem bevorstehenden Zollcongres in Verbindung mit den Bevollmächtigten anderer Zollvereinsstaaten darauf hinzuwirken, daß Preußen veranlaßt werde, die Art der Erhebung des Rheinocrois, wodurch der preuß. Handel zum Nachtheil des Handels und der Industrie von Württemberg, Bayern, Baden u. s. w. begünstigt werde, auf eine dem Geiste des Zollvereinsvertrags entsprechende Weise abzuändern, auf eine Weise, wodurch die Gewerbetreibenden der verschiedenen Zollvereinsstaaten in Beziehung auf jene Abgabe einander gleichgestellt werden. Die Anträge der Commission und Federers wurden angenommen.

Stuttgart, 8. (Beob.) Die am 6. d. stattgefundenen 57ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward ganz mit der Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission, die Bitte der Israeliten um Verwendung für den Zweck ihrer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen, oder doch jedenfalls um eine Revision des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten im Sinne der Gleichstellung betreffend, ausgefüllt. Der Commissionsbericht (Berichterst. Holzinger) beleuchtet die früheren wie die jetzigen Verhältnisse der Israeliten auf eine erschöpfende Weise. Dem Principe nach spricht die Kommission einer vollständigen Emancipation der Juden das Wort, so daß ihnen auch die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zuzuerkennen wären, denn, sagt die Kommission, die Gerechtigkeit erfordert Gleichheit vor dem Geseze und Gerechtigkeit soll das erste und leitende Prinzip der Gesetzgebung sein. Allein, sagt die Kommission, der Standpunkt, von welchem sie bei der vorliegenden Bitte der Israeliten auszugehen habe, sei ein anderer, es sei ein positiv rechtlicher. Mehrere Paragraphen der Berf.-Urkunde schließen nicht nur die Israeliten, sondern alle christlichen Staatsbürger, welche sich zu einer der drei christlichen Kirchen nicht bekennen, so wie die nicht christlichen Glaubensgenossen von dem Genusse des aktiven und passiven ständischen Wahlrechts aus, woraus sich von selbst ergiebt, daß eine Aufhebung dieser Verfassungsbestimmungen nicht bloß auf einen Theil der nicht christlichen Glaubensgenossen beschränkt werden könnte, sondern daß die Gleichheit aller württembergischen Staatsbürger, ohne Unterschied ihres Glaubenskenntnisses, in Beziehung auf staatsbürgerliche

Nachte eintreten müßte. Die Commission beantragt dazhin, die Kammer möge beschließen, die Staatsregierung zu bitten, das Gesetz vom 25. April 1828 in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen im Sinne einer vollständigeren Emancipation einer Revision zu unterwerfen und einen Gesetzesentwurf hierüber zur Verabschiedung zu bringen. Die Debatte selbst, so lang sie war, gab doch durchaus im Wesentlichen keinen neuen Gesichtspunkt an die Hand. Die Abstimmung gab das Resultat, daß der Commissionsantrag durch Acclamation zum Beschuß der Kammer erhoben wurde.

Ravensburg, 5. Juni. — Das heutige Intelligenzblatt für das Oberamt Ravensburg schreibt: Von den Ortsvorstehern des Oberamtsbezirks, mit Ausnahme von Zweien, wurde am 27sten v. M. eine Adresse an den König in der Amtsversammlung beschlossen, unterzeichnet und abgesendet: „Donaukreis. Oberamt Ravensburg den 27. Mai 1845. (Erklärung der Ortsvorsteher des Bezirks über die in der Kammer der Abgeordneten vorgetragene Schilderung der Stimmung des katholischen Volkes über die kirchlichen Zustände in Württemberg.) In derselben heißt es unter anderem: Wir, und mit uns alle Katholiken des Landes, genießen gemäß der Verfassung und älteren und neueren Gesetzen die vollkommenste Gewissensfreiheit, die Freiheit der unbeschränkten Gottesverehrung nach den Vorschriften unserer Kirche, insbesondere unseres Bischofes. Es ist uns kein Fall bekannt, in welchem ein Katholik um seiner Religion willen in seinen öffentlichen Rechten verkürzt worden wäre. Mögen auch noch Verhältnisse zwischen dem Staate, dem Oberhaupt unserer Kirche und unserem Landesbischofe zu ordnen sein, mag es Wiele geben, welche unsere kirchlichen Zustände anders gestaltet zu sehen wünschen, und mögen ihre Wünsche mehr oder weniger begründet sein, so finden wir, die wir täglich unter dem Volke und mit dem Volke leben, doch nirgends Anhaltspunkte in seinen Bewegungen zu den Behauptungen über seine Stimmung wegen unserer kirchlichen Zustände, wie sie in der Kammer der Abgeordneten mit so entschiedener Sprache geschildert worden. Nirgends sehen wir deshalb eine Niedergeschlagenheit, eine Trauer unter unsren Mitbürgern. Nirgends macht sich eine Unzufriedenheit, viel weniger eine Aufgereiztheit kund. Noch nie haben wir gehört, daß in unserer Gegend ein Geistlicher durch die Behörden des Landes in Verrichtung seines kirchlichen Amtes gestört oder aufgehoben worden wäre. Eben so wenig hört man den Bauern über die Größe seiner kirchlichen Beschränkungen oder die Größe der Staatssteuern, wohl aber über andere Zustände, wie z. B. über den Bezug der Lehnten, die Verkümmерung seiner Rechte und Ansprüche an seinen Lehen- oder Sackherrn klagen. Wenn aber auch da und dort Klagen und Beschwerden in kirchlicher Hinsicht von den beschwerdeführenden Abgeordneten gehört worden sein mögen, so dürfte es für eine umsichtige Regierung von Interesse sein, den Quellen dieser Beschwerden und Klagen nachzuforschen, um sich zu überzeugen, ob sie in der That, und in welcher Richtung vorhanden oder nicht etwa durch Agitation hervorgerufen worden sind. Diese Nachforschungen dürften das Resultat geben, daß die große Mehrheit der Katholiken im Lande zwar die Verhältnisse ihrer Kirche und der Staatsregierung auf der Grundlage des Rechts und des Fortschrittes geordnet zu sehen wünscht, aber eben so gewiß die Erhaltung des Friedens mit anderen Konfessionen verlangt und sich keineswegs nach den Zuständen einer längst vergangenen Zeit zurückseht.

Karlsruhe, 4. Juni. (Rh. B.) Die süddeutsche Münzangelegenheit ist am 27. März d. J. zwischen unserer Regierung, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen, Schwarzbürg-Rudolstadt und Frankfurt durch einen Vertrag geordnet worden. Der Hauptpunkt ist, daß die genannten Staaten sich anheischig gemacht haben, nach den aus ihrer Theilnahme an den Zollvereins-Revenüen sich ergebenden Verhältniszahlen innerhalb der nächsten drei Jahre jährlich 2 Mill. Stück Doppelgulden zu prägen und das Silber hierzu durch Einschmelzung des entsprechenden Betrages in österreichischen oder Brabanter Kronenthalern zu entnehmen. Nach Ablauf der 3 Jahre

wird man sich anderweit über das Ausmünzungssumma vereinigen, oder wenn eine solche Vereinigung nicht rechtzeitig stattfindet, jährlich eine Million Stück Doppelgulden aus dem Silber von Kronenthalern prägen.

Mannheim, 7. Juni. (M. A. B.) Ein Correspondent aus Dresden bemerkte: die „Leipz. Itg.“ sage, die Herren v. Issstein und Hecker hätten sich nicht ausspielen können. Wir haben wiederholt erinnert, wie die Pässe der beiden wacker Männer vollkommen formgerecht und selbst vom preußischen Gesandten in Karlsruhe, dem weder sein Credit abgenommen noch das Exequatur entgegen ist, bisst waren. Die Redaction eines sächsischen Blattes fügt auch sofort jener Correspondenz erläuternd bei, wie der Umstand sich in bester Ordnung befand und der preußische Polizeirath der v. Issstein und Hecker die Ausweisung ankündigte, auch nichts darüber verlauten ließ, sondern auf Befragen nach dem Grunde jener außerordentlichen Maßregel selbst erklärte, daß er ihn nicht kenne und nur das Werkzeug zur Vollstreckung höherer Befehle sei.

München, 6. Juni. (L. B.) Das Intelligenzblatt der Regierung von Oberbayern fährt fort, in allen seinen neuen Nummern Bucherverbote zu bringen. Mit wenig Ausnahmen trifft das Verbot und die Begnadigung nur Schriften confessionellen Inhalts.

(A. B.) In den k. k. österreichischen Staaten gehörten die Schriften Jean Pauls noch immer zu den verbotenen, d. h. nur unter beschränkenden Bestimmungen zulässigen. Da eine solche Bestimmung mit der allgemeinen und festgelegten Verehrung des gerade um seiner sitzlichen Würde und Seelenreinheit willen geselerten deutschen Dichters in Widerspruch steht, so haben sich, wie wir hören, die Hinterbliebenen Jean Pauls in einer Immediateingabe an den Kaiser mit der Bitte gewendet, die gedachte Beschränkung für die k. k. österreichischen Staaten aufzuheben. Es ist wohl von dem milden und aufgeklärten Sinn der k. k. Regierung eine befriedigende Zusage zu erwarten, um so mehr, als die deutsche Bundesversammlung durch den auf Antrag des Königs von Bayern den Schriften Jean Pauls gewährten Schutz gegen Nachdruck über diese selbst indirect eine Anerkennung bereits ausgesprochen.

(N. C.) Wie man vernimmt, werden zu einem gewissen freudigen Ereignisse gegen Anfang August die Vasallen des ganzen Königreichs hierher eingeladen, und es sollen dann großartige Festlichkeiten stattfinden. Auch am Fanni Eßler soll ein Einladungsschreiben ergangen sein, zu jener Zeit hieher zu kommen.

Regensburg, 3. Juni. (Kath. St.) So eben vernehme ich, daß die Abreise des Hen. v. Diepenbrock, erwählten Fürstbischofs von Breslau, auf morgen bestimmt festgesetzt ist. Was in Wahrheit an dem Gerüchte sei, das vor einigen Tagen dahier circulierte, nämlich der hochw. Herr werde sich nicht, wie früher in einigen Blättern gemeldet worden, zu Salzburg, sondern in Breslau selbst durch den Fürstbischof v. Schwarzenberg consecriren lassen, vermag ich nicht anzugeben.

Frankfurt a. M., 8. Juni. (Magd. B.) Die deutsch-katholische Gemeinde hier hält heute die zweite sehr zahlreich besuchte Versammlung, welche der jungen Gemeinde wieder viele neue Mitglieder zusührte. Auf den vielsach geäußerten Wunsch wurde in der heutigen Versammlung beschlossen, dem Glaubensbekennnis zuzufügen: Ich glaube an Jesum Christum, den Sohn Gottes, unseren Heiland. — Aus Rom ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Papst das von dem Inspector unserer Städteischen Kunstsägallerie für dieselbe für 32,000 Fl. acquirirte berühmte Gemälde aus der Galerie des Cardinal Fesch nicht verabfolgen lassen will, da es von den Franzosen einer Kirche geraubt worden. Diese müsse es wieder haben!

Hannover, 10. Juni. — Unsere Zeitung berichtet, daß in dem gestrigen Ministerial-Erlaß im dritten Absatz statt des Wortes Ruhe das Wort Rechte gesetzt werden müsse. Die Hildesheimer Zeitung hat diesen Druckfehler gemacht.

Von der Eider, Anfangs Juni. (Span. B.) Die Berlingske Tidende meldet jetzt, daß der Besuch des Königs von Preußen, der oft erwartet und manigfach besprochen ist, wirklich am 18ten d. M. in Kopenhagen stattfinden wird, aber nur wenige Tage dauern soll. Wir vernehmen ferner aus derselben, daß die Rückreise Sr. Majestät über Hamburg beschlossen ist.

Nostock, 8. Juni. (Hamb. N. B.) Sicherem Vernehmen nach, hat die englische Regierung sich entschlossen, den mit den mecklenburg-schwerinschen Regierung abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrag dahin zu erweitern, daß es den mecklenburgischen Schiffen gestattet sein soll, bis Memel incl. Reachten nach Großbritannien einzunehmen.

Deutschreich.
† Wien, 11. Juni. Baron von Stockmar, der Bevollmächtigte des Königs der Belgier, befindet sich seit einigen Tagen hier. Über den Zweck seiner Sendung hört man nun mit mehr Bestimmtheit, daß der

selbe eben so die Inspektion der dem Könige Leopold seit langer schon gehörigen Privatbesitzungen in Österreich, als auch und vorzüglich weitere Erwerbungen solcher zum Gegenstand habe. — Der königl. preußische Gesandte, B. v. Caniz, ist von seinem König eingeladen worden, nach Berlin zu kommen, über welche Berufung man hier allerlei Suppositionen äußern hört, und der königl. niederländische Gesandte, Baron von Heeckeren, ist schon nach dem Essa und Paris abgereist, wohin bekanntlich im Laufe dieses Sommers sein König kommen wird. — Die Bestallung des (bekannten Dichters) Freiherrn von Ledebur zu Dienstleistungen von Seiten des Herzogs v. Nassau ist richtig, jedoch erfolgte sie, da Hr. v. Ledebur seine Stellung im österreichischen Staatsdienste beibehält, ohne die äußeren Prädiktive eines förmlich beglaubigten Geschäftsträgers damit zu verbinden.

N u s s i s c h e s R e i c h .

+ Warschau, 9. Juni. — Um den Einwohnern des Königreichs Polen, die durch Überschwemmung und Miswachs gelitten, eingemessen zu Hülfe zu kommen, sind durch zwei k. k. Verordnungen vom 22. Mai denselben alle zur Zeit nicht eingesetzten, wegen Nichtbezahlung von Abgaben und andern Gebühren verordneten Executionsstrafgelder aus dem vergangenen und laufenden Jahre, die dem Schatz des Königreichs zu Gute kommen, erlassen worden. Außerdem sollen dergleichen neue Strafgelder, insofern sie in den Schatz fließen, von obigen Personen nicht vor Ende October l. J. wieder eingezogen noch pränotirt werden. — Die Stadt Kaschau ist dieser Tage wiederum überschwemmt worden. — In vielen Gegenden des Königreichs ist in Folge des Miswachses und der Überschwemmung ein furchtbares Elend und hin und wieder hatten die Dorfbewohner nicht nur nichts zu essen, sondern auch nichts zur Aussaat. Der Sack Kartoffeln, wo solche zu haben sind, ist unter 2 Thaler gar nicht zu kaufen. In Warschau kostete, was unerhört ist, ein Pfund Fleisch 4 Gr. und ein Quart Butter 1 Thlr. 1 Gr.

Bon der russischen Grenze, 26. Mai. (Köln, 3.) Briefe aus Warschau berichten, daß der Kaiser auf die ihm daselbst vorgelegten Berichte über die Grenzverhältnisse und beziehungsweise über einige der neuesten Vorgänge eine Specialuntersuchung angeordnet habe. Wahrscheinlich aber würde man sich getäuscht finden, wenn man aus dieser Thatsache auf eine baldige Umwandlung des gegenwärtig drückenden Zustandes schließen wollte. Die Grenzsperre und was damit zusammenhängt, ist ein integrierender Theil eines ganzen vom Kaiser vollkommen gebilligten Systems, und schon darum eine Aenderung für jetzt nicht wahrscheinlich. — Der von mir früher erwähnte Plan zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland macht nur sehr geringe Fortschritte. Nach der letzten Zählung befinden sich unter den 53½ Mill. Seelen des russischen Reichs 42 Mill. Leibeigene, wovon 15 Mill. der Krone und 27 Mill. Privaten angehören. Die Zahl der Freien, welche bürgerliche Rechte genießen, beträgt demnach nicht mehr als 11½ Mill. Es fragt sich mit Recht, ob diese willenlose Masse den Namen einer Nation verdient.

Bon der russischen Grenze, 3. Juni. (Magd. 3.) Es soll der Befehl erlassen worden sein, daß in den Schulen der Ostseeprovinzen die russische Sprache die bisherige Stelle der deutschen Sprache einnehme. Daß die deutsche Bevölkerung in diesen Provinzen auf das Entschiedenste gegen diese Bestrebungen eingenommen ist, wissen wir aus guter Quelle.

F r a n c e r i c h .

Paris, 7. Juni. — Der König und die königliche Familie trafen gestern Abend vom Schloss Bixy in Neuilly wieder ein. — In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Eisenbahn von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon fortgesetzt. Die von der Regierung in Ueber einstimmung mit der Commission beantragte Bestimmung der Dauer der Concession auf 45 Jahre wurde genehmigt.

Die Gazette gibt folgende Notiz im Draketon: „Auflösung der Kammer. Was auch die ministeriellen Journale sagen mögen, was man auch von Paris aus in confidentiellen Mittheilungen schreiben mag, unsere Freunde dürfen für gewiß annehmen, daß die Wahlen in den nächsten November fallen werden. Wir wissen positiv, daß die Auflösung der Kammer entschieden ist.“

Der Prozeß Affenaer hat gestern vor dem Cassationshof (wie bereits vorläufig berichtet wurde) eine neue und sehr merkwürdige Entscheidung erhalten. Der Cassationshof entscheidet: das Urtheil des Assisenhofs ist zu confirmiren, insoweit es die Verurtheilung Affenaer's in fünf Jahre Gefängnis und zehn Jahre polizeiliche Überwachung ausspricht; dagegen ist die Bestimmung, daß dem Herrn Moirez (der als Geschäftsmann der Jesuiten in der Poststraße bei dem Prozeß figurirte) die bei Affenaer bei seiner Verhaftung vorgefundene Geldern und Effecten zugestellt werden sollen, im Interesse des Gesetzes cassiert, ohne daß deshalb die Sache vor einen andern Gerichtshof verwiesen würde. Moirez mag, um zu den gedachten (den Jesuiten entwendeten) Geldern und Effecten zu gelangen, eine Civilklage anstellen. Die

in Beschlag genommenen Gegenstände sind: 240 Fr. in Silber, 12,500 Fr. in Bankbillets, 354 Pf. St. in englischen Banknoten und 22 Actien der belgischen Bank.

(L. 3.) Herr von Barante, der Ueberseher von Schiller's Dramen, ist zum französischen Gesandten in Rom ernannt worden; er giebt seinen bisherigen Posten als Botschafter in Petersburg ganz auf und erhält auch keinen Nachfolger am russischen Hofe. Das Beispiel Russlands, das seinen Botschafter, Grafen Pahlen, abschafft und nun schon fast vier Jahre lang einen einfachen Geschäftsträger in Paris hat, zwinge die französische Regierung, nach langem Warten auf eine Sinnesänderung Russlands, sich in Petersburg auch nur mit einem Geschäftsträger zu begnügen. — Der vom Standard in London gegebene Text der Broglie'schen Convention wird sowohl von London, als von Paris aus officiell für ungenau erklärt; alle Commentare und Conjecturen der Journals sind daher voreilig, und es heißt sogar, daß der officielle Text nicht so bald veröffentlicht werden dürfte.

S p a n i e n .

Madrid, 1. Juni. — Die Madrider Zeitung veröffentlicht heute eine Reihe von Dekreten zur Sicherung des Unterhalts des Cultus und des Clerus. — Sonstige Nachrichten sind ohne Interesse; es hat sich das Gerücht von der Entzägung des Infanten Don Karlos verbreitet. Der Heraldohielt es noch für unwahrscheinlich.

P o r t u g a l .

Lissabon, 24. Mai. (A. 3.) In vergangener Woche wurde in Villa Ponca de Aquiai der erste Gerichtsbeamte mit einer Donnerbüchse erschossen, was hier allerdings nichts ungewöhnliches ist, da solche Dinge oft vorkommen. Gewöhnlich werden solche Schandthaten an denen verübt, die streng auf ihrer Pflicht halten; es ist darum auch gar nicht zu verwundern, wenn es so wenige Beamten gibt, die ihre Pflichten erfüllen, da sie in diesem Fall ihres Lebens nie sicher sind. Beispiele der Bestrafung der Mörder sind selten, da sie nur in einen andern Gerichtsbezirk überzugehen brauchen, was sie fast ebenso sicher stellt, als wenn sie in ein fremdes Königreich wanderten. Man überhebt sich meistens der Mühe, dergleichen Mörder zu fahnden, besonders wenn es Personen sind, die einiges Ansehen und verbreite Verwandtschaften haben, weil man auch diese wieder zu fürchten hat.

B e l g i e n .

Brüssel, 7. Juni. (Liege) Wir haben hier unruhige Tage, die bis zum 11ten d. dauern werden, wo die Wahlen für unsere zweite Kammer vorüber sind. Es haben bereits mehrere Volksaufläufe, die man als Vorpostengeschäfte ansieht, stattgefunden, und morgen wird eine vollständige Rebellion gegen die Jesuiten und die hohen Brodpreise ausbrechen, wenn nämlich die Regierung mit ihren polizeilichen und militärischen Mitteln ihre Erlaubnis zu dieser Rebellion giebt. Einige zerbrochene Fensterscheiben dürfte es indeß auch ohne Erlaubnis geben. Die Kanonen vor dem Palast und an einigen anderen Orten sind, so sagt man, geladen und die Wachen verdoppelt worden. Am 10ten erfolgen die Wahlen, am 11ten ist, bis auf einige Verhaftete, die ganze Sache vorüber. — Das Militär zog heute fehdienstmäßig auf die Posten.

Die ministeriellen Blätter erklären, daß der diesseitige Gesandte in Hannover, Hr. Dujardin, aus keinem andern Grunde so schnell aus Hannover abgereist und hierher gereist sei, als weil sein 74jähriger Vater vom Schlaganfall gestorben war.

* Der Erzbischof von Mecheln hat ein Mandat erlassen, in welchem er die Wähler auffordert, bei den bevorstehenden Deputirtenwahlen nicht der Richtung der neueren Zeit huldigenden, sondern kirchlich gesinnte Männer zu wählen. Wann werden die Bischöfe einmal ihr eigenes Hauptmandat, Liebe und Verlöhnung zu predigen, erfüllen und sich nicht mehr um die Politik kümmern?

S c h w e i z .

Luzern, 6. Juni. (B. 3.) Mögen hinsichtlich eines projectierten Zuges nach dem Aargau die conservativen Blätter noch so sehr das Project läugnen, so ist es dennoch Thatsache, daß dasselbe bestand und thätig betrieben wurde. Im Higkirchenthal, das ehemals zum Oberstreichamt gehörte, wurde öffentlich darüber gesprochen, Augeln gegossen, Waffen gerüstet u. s. w. Als Schleuniger im gr. Rath zu Aargau die herrschende Stimmung wahrnahm, eilte er auf der Stelle erschrocken nach Luzern und machte die Sache rückgängig. So und nicht anders ist es gegangen.

A m e r i k a .

Buenos-Ayres. Mit dem Fahrzeuge „Content“ trafen am 5. d. zu Liverpool Nachrichten aus Buenos-Ayres ein. Es ist am 29. März nahe bei Molondedo ein Gefecht vorgefallen, in dem die Argentiner mehr als 1000 Montevideaner gefangen genommen und getötet haben. In Buenos-Ayres herrschte bei Empfang dieser Nachricht große Freude. — Die Blokade von Montevideo ist durch das Geschwader von Buenos-Ayres von den Franzosen anerkannt; es wird folglich

der Beschluß vom 13. Februar von der Regierung annulliert und allen bewaffneten Franzosen in Montevideo eine Amnestie bewilligt werden, unter der Bedingung, daß sie die bisher von ihnen vertheidigte Sache aufgeben.

M i s c e l l e n .

* Briefe aus Paris melden, daß unserm Dichter Heine der Schlag die Zunge und den einen Arm gelähmt habe.

Die Würmer Zeitung meldet aus Bonn: Zwar ist das Testament des Herrn von Schlegel noch nicht bekannt gemacht, obschon allerdings bereits eröffnet, da es theilweise schon vollzogen wird — doch ist seit längerer Zeit ein großer Theil seines Inhalts nichts Neues mehr. Folgende sind einige Bestimmungen des Vermächtnisses: Herrn Professor Weiler ist die Sorge für die hinterlassenen Handschriften des Verstorbenen durch denselben übertragen worden. An die hiesige Universitätsbibliothek vermacht der Erblasser seine Büste in schönem, weißem Marmor und eine prächtige Ausgabe eines Psalters, welcher er vorn die Familiennachrichten mit Randzeichnungen und Miniaturgemälden hatte einfügen lassen; der König erhält ein sehr schönes Schreibzeug von Silber, einst im Gebrauche der Frau von Staël und ausgezeichnet durch Arbeit und Kunst. Ein großer Schaden wäre es, wenn die ausgewählten Bücher sammlung zerstückelt werden sollte. Die Frau v. Schlegel, Tochter des alten Paulus in Heidelberg, welche sich gleich nach den ersten Tagen der Ehe von ihrem Manne trennte, und zu ihrem Vater zurückkehrte, verweilt jetzt gerade in Bonn, wo sie seit dem nicht mehr gewesen.

R. Bürckner's „Traum der Kaiserin“ ist in Erfurt am 26. Mai bei Anwesenheit des Prinzen Carl von Preußen zum erstenmale gegeben worden.

Bom Niederrhein, 6. Juni. — Schon seit langer Zeit klagen unsre untergeordneten Militärärzte über ihre Stellung. Mehrmals hat es geheißen, das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten nehme sich ihrer Sache ernstlich an, noch immer aber hat sich ihre Stellung nicht geändert. Und doch wäre es Zeit, daß endlich einmal etwas für Männer geschiehe, die sich so gedrückt fühlen müssen, wie gar niemand sonst, der vom Staate eine Position erhält. Die preuß. Regimentsärzte haben Hauptmannsrang, die Bataillonsärzte den eines der jüngsten Offiziere, die Kompanie-Chirurgen rangieren mit den Unteroffizieren. Wir wollen nur von den Letzteren reden und die Verbesserung ihrer Lage aufs Neue dem Wohlwollen und der Gerechtigkeit der Regierung ans Herz legen. Die Stellung derselben mag zu einer Zeit ehrenvoll genug gewesen sein, als man an sie selbst eben auch gar keine Ansprüche machte, als sie selbst gewöhnliche Pfasterer ohne alle wissenschaftliche Bildung waren. Jetzt ist dies anders. Man verlangt mehr von diesen Männern und sie leisten mehr. Fast alle haben eine wissenschaftliche Bildung und die künftigen werden sie immer mehr haben. Die große Concurrenz ruft auch in diese Karriere tüchtige Leute und abgesehen von ihrem sehr spärlichen Gehalt, beraubt man sie auch des Ansehens, welches ihnen ihrer Bildung nach zukommt. Kann man dies die Wissenschaft ehren nennen? Ist es eine Anerkennung des Studiums, der Bildung, der jahrelangen Anstrengung, wenn man den Arzt fast auf die tiefste Stufe der militärischen Hierarchie stellt? Der Regimentsarzt, welcher außer dem Dienste den Kompaniearzt als seinen Kollegen begrüßt, hat in Uniform zwischen sich und ihm die unermessliche Kluft vom Hauptmann bis zum Unteroffizier. Eine solche zeitwidrige Anomalie hätte längst aufgehören und bei den vielfachen Aenderungen in unserm Militärsystem hätte auch sie schon lange fallen sollen.

Dem unlängst verstorbenen Erzbischof von Bordeaux wurde eine arme Frau angemeldet, die seine Güte in Anspruch nehmen wollte. „Wie alt ist sie?“ fragte der Erzbischof. — Siebenzig Jahr. — „Ist sie wirklich in einer bedrängten Lage?“ — Allem Anschein nach. — „Nun, so gebt ihr 25 Frs.“ — Das ist wohl zu viel, gnädiger Herr! die Frau ist überdies eine Jüdin. — „Eine Jüdin? Großer Gott!“ — Ja, ja, Euer Gnaden! „Nun, das ist was Anderes, gebt ihr 50 Frs., das verdient ihr Zutrauen.“

Nach dem Londoner Morning Herald vom 4. Juni hat sich bei der Kreuzerflotte an der afrikanischen Küste ein beklagenswertes Ereignis zugetragen. Ein englisches Wachtschiff, „Wasp“, von 18 Kanonen, hatte ein Schiff mit einer Ladung Neger angehalten und nach Sierra Leone geschickt. Unterwegs begegnete die Peise einem an- tauchten einen Offizier mit 8 Mann auf diese neue Peise; unterwegs nach Sierra Leone empörte sich die Mannschaft und brachte alle Engländer an Bord um; 48 Seunden später fiel die Peise einem andern Kreuzerschiff in die Hände; man hat die Piraten- und Mörderbande nach der Insel Ascension gebracht.

Erste Beilage zu № 136 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 14. Juni 1845.

Die „Bohemia“ schreibt aus Widim vom 6. Juni: In der Nacht vom 3ten auf den 4. Juni 1. J. wurde die an der Rumburger Straße, zwischen Melnik und Böhmischem Leipa, gelegene Stadt Dauba durch Feuer gänzlich zerstört. Am östlichen Theile der Stadt entwickelte sich um halb 10 Uhr Abends in einer Scheuer auf eine bisher unbekannte Weise die Flamme, welche um sich her alle Gebäude in Brand stellend, getrieben von einem heftigen Ostwinde, wie ein Feuerstrom in der kurzen Zeit von vier Stunden über 100 Wohnungen und 30 Scheuern in Asche verwandelte.

Warburg, 31. Mai.) — Die Geistlichkeit in Lüttgeneder, mit einer einzigen Ausnahme, hatte der Gerichtsdeputation erklärt, daß das Märchen mit den blutenden Wunden (S. unsere Ztg. No. 124.) nicht mehr der Welt. Überigkeit unterworfen sei, es gehöre der Kirche an! Seitdem sind bereits über funfzehn Tausend Menschen nach Lüttgeneder gepilgert! Die Gemeinde selbst, mutig gemacht durch diese Erklärung ihrer Geistlichkeit, steht fest entschlossen, ihre „Heilige“ gegen alle Profanation (d. h. Ueberantwortung an die weltliche Gerichtsbarkeit) zu schützen. Nicht minder sind es die anliegenden Ortschaften, ihr zur Aufrechthaltung dieses Entschlusses beizustehen. Der Ortsgeistliche ist beständig von Collegen aus der Nachbarschaft umringt, um der Scene noch mehr Imponirendes zu verleihen. Dahem jammern Pfarrer und Eltern, daß keiner ihrer vielen Lieblinge so begnadigt sei, wie die heilige Carolina von Lüttgeneder. Hunderte verlangen mit Inbrunst, ihre Tuchzipfel mit einem Tropfen des heiligen Blutes zu benetzen, um Kranke damit zu heilen. Ja es hat auch nicht an Ärzten gefehlt, welche über das bezeichnete periodische Bluten Atteste ausgestellt haben. (!) Man glaubt aber nicht, daß bloß die sogenannte niedere Klasse allein das Opfer dieser Gaukelei sei, nein, auch Grafen und Barone (die wir namhaft machen könnten) haben ihre Devotion bei der „Heiligen“ verrichtet und

* Die Lüttgeneder'sche Wundergeschichte ist zwar zu Ende; aber bleibend bleibt es immer, aus obiger Privatmittheilung zu erschien, wie der Fanatismus leicht angeregt werden kann, und wie er alles, selbst das Unglaubliche, zu seinen Zwecken zu verarbeiten sucht. Anmerk. d. Red. d. Voss. 3.

thun es noch. Da Besuchen von Distinktion der Vorzug eingeräumt wird, so kommt es wohl vor, daß Gesetzlichkeit nötig wird, um die Menge abzuhalten, und schon sind Andächtige mit blutigen Köpfen vor dem Ortsvorstand erschienen, der aber, da so außerordentliche Ereignisse ihm noch nicht vorgekommen, die Dinge muß gehen lassen, wie sie eben gehen. Wir wollen es Niemand gerathen haben, den geringsten Zweifel über die Echtheit des Wunders zu äußern. So wäre es in Dringenburg einem Katholiken, der sich blos darüber unzufrieden geäußert hätte, daß der Pfarrer in Lüttgeneder ihm nicht habe gestatten wollen, das Blut der Wunden genauer zu untersuchen, von den eigenen Untergebenen fast schlimm ergangen. Stößt gegenwärtig irgend jemand hier selbst ein Unglück zu, so wird es seinem Unglauben an das Wunder zugeschrieben. (Voss. 3.)

Konstantinopel, 21. Mai. — Seltener vergeht eine Woche, wo hier, wenn nicht Straßen wenigstens einige Häuser abbrennen. Alle diese bitteren Lectio-nen sind aber bei dem heiligen Volke vergebens. Man räumt den Schutt weg und baut geduldig wieder auf, aber jedesmal eben so elend als zuvor. Auf das schlecht gemauerte Fundament — von genauem Plan oder Grundriss weiß man nichts — legt man oben ein paar Balken, stellt andere senkrecht darauf, nagelt sie fest, auf diese legt man wagrecht andere, die man ebenso festigt, darauf wieder senkrecht oder schief stehende und so fort, alles blos durch Nägel an einander gehalten, bis das Gerippe eines Hauses besteht. Dann sieht man zu, wo man etwa Thür oder Fenster anbringen will; um die Stockwerke von einander abzuschieden, legt man eine Zahl dünner Querbalken, bedeckt sie einfach oben und unten mit Brettern, die man wieder an Nagelt, so ist Boden und Decke der Zimmer fertig. Dann nagelt man auch auf die äußern das Gerippe des Gebäudes bildenden sehr schlanken Balken ein Brett an das andere, bedeckt diese bretterne Außenwand nach innen mit einem nur zum kleinsten Theil aus Kalk, größtentheils aus irgend welchem Schutt gebildeten Mörtel, so hat man die Wände fertig. Ebenso die Zwischenwände. Auf der Fronte des Hauses darf nun natür-

lich noch ein kleiner Vorbau nicht fehlen, das Lieblingsplätzchen der dort den sieben langen Tag auf ihren Posten faulenzenden und auf die Straßen lugenden Frauen, der gewöhnlich nicht bis zur Grundfläche des Hauses hinabreicht, sondern in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß beginnt, so daß die nicht mit Bedacht nahe am Hause Vorbeigehenden sich den Kopf daran einrennen können. Ebenso bringt man im Innern einige Schränke an, in denen man bei Tag die Postkarten aufbewahrt, die man Abends herausnimmt und als Bett auf den Boden ausbreitet; das Dach deckt man mit schlechten Hohlziegeln, und setzt darauf ein schlechtes Breitergerüst, Scharakat genannt, und zum Lugineland und Trocken der Wäsche u. c. bestimmt. Endlich setzt man noch ein elzendes Machwerk von Thüren und Fenstern ein und streicht die innern Wände weiß und — ist man luxuriös — die bretterne Zimmerdecke, sowie die bretternen Außenwände mit einer farbigen Oelfarbe an, so ist man fertig, und hat das wohnlichste Haus von der Welt, in das wie die übrigen Bewohner so auch Ratten und Mäuse gleich einziehen können, ohne erst lange künstliche Gänge sich ausgraben zu müssen. Das ist der einfach bewundernswerte von Geschlecht zu Geschlecht unveränderlich fordernde architektonische Typus, nach dem diese Stadt nach hundertfältigen Feuersbrünsten stets bald wieder aus der Asche wie ein Phönix sich neu erhebt. (A. 3.)

(Riesenhohe Elektrisir-Maschine.) Man baut gegenwärtig in England für die Vereinigten Staaten eine Dampf-Elektrisir-Maschine von riesenhafter Größe; sie wird einen elektrischen Strom von 36 Zoll erzeugen können, und soll sich über eine Metallfläche von 3500 Fuß in einer Batterie von 48 Leydener Flaschen von 2 Fuß Höhe und 10 Zoll Durchmesser verbreiten. Der elektrische Schlag dieses Apparates könnte 1000 Personen auf der Stelle töten. Der Apparat wird vier Mal so stark sein, als derjenige, welcher im vorigen Jahre im polytechnischen Institut von London ausgestellt wurde. Sein Preis soll 4500 Dollars sein, und man wird ihm den Namen Benjamin Franklin geben. (Moniteur industriel.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau. Die außerordentliche Beilage zum letzten Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung enthält die Einladung und das Programm zu dem im September d. J. allhier abzuhaltenen landwirtschaftlichen Feste. Nach Maßgabe der einzelnen Programme sollen nämlich hier selbst, während der Unwesenheit der deutschen Land- und Forstwirthe, stattfinden: 1) eine Thierschau von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen, 2) ein Rennen von Pferden in den Händen von Rustikalbesitzern, 3) eine Blumenausstellung, 4) der Ankauf von zur Thierschau gestellten Pferden und Kindern, welche Preise errungen haben oder als die nächstbesten erkannt wurden, 5) die Verloosung dieser Thiere und der zur Verbesserung inländischer Viehrasen vom Comité schon früher angekauften, zu welchem Behufe und um die Theilnahme daran zu einer allgemeinen zu machen, Actien à 1 Rthl., beziehungsweise Loose zu 15 Sgr. ausgefertigt sind, 6) Festzüge und Darstellungen mit Bezug auf Land- und Forstwirtschaft, 7) eine Ausstellung von Früchten und landwirtschaftlichen Producten aller Art, endlich 8) eine solche von Ackergeräthen und landwirtschaftlichen Maschinen. Gewiß wird die Bitte des Fest-Comité's um Theilnahme bei diesen Darstellungen, von Seiten der Freunde und Förderer der Landwirtschaft wie aller Schlesier überhaupt allgemeine Beachtung finden; gewiß werden demgemäß auch Actien und Loose zahlreich entnommen und von einzelnen Bewohnern der Provinz, wie es schon bei den Pferderennen häufig zu geschehen pflegt, für die Zwecke der Thierschau oder zur Lösung anderer wichtiger ökonomischer Fragen Ehrenpreise oder Prämien ausgesetzt werden. Das Fest beginnt mit dem Rennen von Bauernpferden, welchem die Verloosung, die Vertheilung der zuerkannten Ehrenpreise und Prämien, der festliche Vorbeimarsch der prämierten Thiere und die verschiedenen Festzüge folgen, worauf solches mit dem schlesischen Erntekranz geschlossen wird. In Loosen, deren Besitzer Anspruch auf die Verloosung haben, sollen 10,000 Stück verkauft werden. Von dem Betrage der durch sie wie durch die Actien, deren Besitz den freien Eintritt in den für die Thierschau geschlossenen Raum, den Aufgang auf die zu errichtenden Tribünen und den Anspruch eines Loses sichert, eingekommenen Summe werden 80 Proc. zum Ankauf von Gewinnen, die übrigen 20 Proc. zu den Kosten der Veranstaltungen verwendet. Die Gewinne selbst bestehen in einer Anzahl Oldenburger Kühe, in verschied-

denen neueren und als nützlich bewährten Ackergeräthen, endlich in Pferden und Kindern, welche zur Schau gebracht und entweder eine Prämie erlangt haben, oder doch, als gut und tauglich erkannte, preiswürdig haben angekauft werden können. Einen besonderen Reiz dürfen, gleich den zur Zeit Sr. Majestät des Königs veranstalteten, die bereits erwähnten Darstellungen und Festzüge gewähren, in Betreff welcher die Idee aufgenommen worden ist, zur Ausschmückung des Thierschaufestes die hauptsächlichsten Productionszweige der Provinz, sowie die der landwirtschaftlichen Gewerbe, durch Festzüge darzustellen, zu welchem Zweck das Fest-Comité, dem dahin bezügliche Mittheilungen bis zum 1. August zu machen sind, eine freie Concurrenz eröffnet hat. Wie für diese Festzüge, so wird auch für die Frucht- und Productenschau und die Aufstellung aller in Schlesien im Gebrauch befindlichen Ackergeräthe und Maschinen vom vaterländischen Semine der schlesischen Landwirthe die regste Theilnahme erwartet. — Die in der Aula Leopoldina abzuhaltenen Plenarssitzungen der neunten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe selbst beginnen den 8. September und dauern bis zum 15. September, an welchem Tage das oben näher bezeichnete landwirtschaftliche Fest auf dem geräumigen Platz bei Grüneiche statthaben soll. Möge dieses Fest wie die Anwesenheit jener Freunde, welche das edelste Interesse für das fort und fort steigende Gediehen der Landes- und Forst-Cultur dieses Jahr nach Schlesiens Hauptstadt führt und unter welchen sich viele durch ihre Intelligenz wie durch ihre hohe Stellung ausgezeichnete Männer befinden werden, recht nachhaltige Wirkungen zu Tage fördern und sich bald durch die That herausstellen, daß die Provinz nicht bloß in einzelnen landwirtschaftlichen Productionen, sondern in allen mit den übrigen gesegneten Landesteilen Deutschlands einen Wettkampf sehr wohl bestehen kann.

* Breslau, 13. Juni. (Zur gefälligen Kenntnisnahme.) Von einigen der römischen Kirche anhängenden Personen hiesiger Stadt wird ein Protest gegen die gestern gemeldete Bewilligung von 1000 Thaler für die christkatholische Gemeinde proponirt. Die Liste zur Theilnahme an diesem Proteste liegt auf dem Blücherplatz bei Hrn. Reichsgerber aus. Es ist gewiß einem Jeden lieber, dies durch die Zeitung zu erfahren, als auf öffentlicher Straße zur Unterschrift gepreßt zu werden.

** Breslau, 12. Juni. — In Baiern benannt man die Christkatholiken in Schlesien ungescheut als Communisten und Hochverräther. Den Beweis bleibt man ohne Weiteres schuldig; können doch die Christkatholiken die bayrische Regierung nicht belangen und zum Beweise nötigen. Hat doch auch Sachsen den Protest der dortigen Christkatholiken gegen die Machtspüche in Bayern zurückgewiesen, weil es sich in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes nicht mischen könne. Seltsameres aber als in Bayern ist in Österreich neuerdings geschehen, indem, wie wir lesen, dort Dr. Mack aus Warnsdorf an der deutschböhmischen Grenze wegen antikatholischer Neuerungen auf die Festung Leitmeritz abgeführt und für „geistessabwendend“ erklärt worden ist. Im Irrenhause hat er wenigstens das Privilegium, ungescheut seine Ansichten zu äußern, wenn nicht etwa hier der Stock Einsprache thut. Es ist aber sehr schlimm, wenn man erst in einem Irrenhause Gedanken- und Redefreiheit erhält.

* Steinau, 12. Juni. — Gestern Abend traf Herr Johannes Ronge in unsrer Stadt ein und wurde von dem Herrn Superintendenten Scholz freundlichst aufgenommen. Am folgenden Morgen wurde der feierliche Gottesdienst in der evangelischen Kirche abgehalten. Herr Superint. Scholz hatte kurz vorher von dem k. Consistorium das seinem Inhalte nach größtentheils bekannte Ministerial-Rescript vom 17. Mai erhalten, nach welchem er den bereits zugesagten Mitgebrauch der evang. Kirche verweigern mußte. Man beschloß, schleunigst die nötigen Anstalten zur Abhaltung des Gottesdienstes unter freiem Himmel zu treffen. Hr. Sup. Scholz machte der neuen Gemeinde das liebvolle Anbieten, nach Kräften zur würdigen Ausstattung des Altars und der Kanzel behülflich zu sein. Schnell hatte sich die Kunde von dem eingetroffenen Hemmnisse in der Stadt verbreitet; die evangelische Kirchgemeinde hielt es für Christenpflicht, ihren christlichen Mitbrüdern und Bürgern beizustehen. Es wurde eine Adresse an den Herrn Superintendenten entworfen, die in wenigen Stunden mit mehr als hundert Unterschriften versehen war, und in derselben Herr u. Scholz ersucht, die Kirche den Christkatholiken einzuräumen, indem die unterzeich-

nente evang. Gemeinde die etwaigen Folgen über sich nehme. Auch von dem Kreis-Landrat, Herrn Freiherrn v. Wechmar, war ein Schreiben an den Herrn Superintendenten eingegangen, in welchem bemerklich gemacht wurde, daß der Gottesdienst im Freien durch Uebelgesinnte leicht eine Störung erleiden könnte und daß es daher wünschenswerth, sogar nothwendig erscheine, den Mitgebrauch der Kirche zu gestatten. So ungern Herr Scholz seine frühere Zusage, dem höhern Auftrage gemäß, zurückgenommen hatte, so freudig öffnete er nun seinen christlichen Mitbrüdern das Gotteshaus.

* Brieg, 12. Juni. — Die hiesige christkatholische Gemeinde wächst überraschend schnell, und zählt schon einige vierzig Mitglieder. — In Münster in Westphalen muß es sehr an katholischen Geistlichen mangeln, wie ich aus einem Privatbriefe von dort erfahre. Ein Unteroffizier vom Garde-Husarenregiment wurde beredet, kathol. Theolog zu werden, und ging darauf ein. Er genoss nun drei Jahre lang den Unterricht des Geistlichen, der ihn zu dem Entschlusse gebracht hatte, die Husarenjacke mit dem Messgewande zu vertauschen, und erhielt von mehren kathol., so wie protestant. Familien Mittagstische und anderweitige Unterstützungen. Er ist und frank, blieb aber fortwährend sehr schwefällig von Begriffen in der römischen Weltlehre. Endlich erklärte jener Geistliche dem Schüler: er sei für den heiligen Beruf zu einsältig — und der Kandidat der Theologie wurde Bedienter bei einer Frau v. R. — Als in Münster die Portraits Ronge's, Czerski's und Regenbrecht's an den Schaufenstern der Wundermann'schen Buchhandlung ausgehangen waren, ward in allen kathol. Schulen bekannt gemacht, daß jedes Kind, welches sich die Keizerbildnisse ansähe, acht Stockprügel bekommen solle. Gehörte es zu den Confirmanden, so solle es von der Confirmation zurückgelassen werden. Allein es war die Gafferei dadurch nur um so toller gemacht worden; denn nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern kamen jetzt in Scharen herbei, und auf und ab wogte es vor den Fenstern in lustigem Gedränge. Dabei wurden eine Menge Broschüren gekauft, und Einer gab dem Andern die Thüre in die Hand.

Brieg, 12. Juni. — Es wird beabsichtigt, einen Unterstützungsfond für Witwen und Weisen von hiesigen städtischen Subalternbeamten zu bilden und zwar aus den einkommenden Executionsgebühren und aus Procentbeiträgen der gedachten Offizianten. — Unserm Bürgerverbande tritt in Folge seines Antrags der Besitzer der hier neu etablierten Cigarrenfabrik vor dem Möllwitzer Thore, Herr Kaufmann Held aus Breslau, bei. — Am Montage trafen zwei Gewitter unsere Gegend; bei einem schlug der Blitz in Hünen ein, beim andern in Böhmischdorf. In Hünen ward ein Mann getötet.

Bon der Oder. Ein 16jähriger Knabe litt seit kurzer Zeit an einem Beinlüber. Eltern und Nachbarn wußten die plötzliche Krankheit nicht besser zu erklären, als durch — einen Hexenschuß, und nicht besser zu heilen, als durch — einen Pistolenbeschuss. Der Knabe sträubte sich dagegen und so geschah es, daß er zu dem Hexenschuß noch den Pistolenbeschuss ins Bein erhielt, an dessen Folgen er nach einigen Tagen starb. — In einer Familie war das einzige Kind erkrankt, keine Arznei schlug mehr an; was geschah? die Mutter — verkaufte es für einige Silbergroschen an eine Frau. Das sollte helfen oder konnte doch nicht schaden. Natürlich hätte jene es von dieser für eben so viel Thaler wieder zurückgekauft, wenn es gehofft hätte, aber — es starb.
(Ros.-Greub. Tel.)

Görlitz, 12. Juli. — Die gottesdienstliche Feier der deutsch-katholischen Gemeinde am 8. Juni d. J. leitete der Vorstand derselben. Wichtig wurde diese Feier durch die abgegebene Erklärung des anwesenden Candidaten des Predigtamtes Herrn Hermann Förster aus Görschen: fortan seine Kräfte der Förderung der christkatholischen Angelegenheiten zu widmen. Herrn Förster's nächste Bestimmung dürfte sein: in Görlitz, Lauban, Friedeberg und Löwenberg regelmäßig den Gottesdienst abzuhalten.

* Görlitz, 12. Juni. — Auch bei uns werden, wie man vernimmt, die zu fassenden sowohl, als die gefassten Beschlüsse durch die umsichtige Fürsorge unserer Stadtbehörde in der Folgezeit zur Kenntnisnahme des Publikums gebracht werden.

Rosenberg, 10. Juni. — Wir freuen uns, berichten zu können, daß durch die am heutigen Tage stattgefundene Wahl Herr Levy, zur Zeit Studios der Philosophie auf der Universität zu Breslau, zum Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde erwählt wurde.

Rosen bei Creuzburg, am Sonntage Trinitatis. — Die hiesige Kirche besitzt ein geschnitztes Altarbild, — die Jungfrau Maria mit dem Jesuskindlein auf dem Arm darstellend — dessen Anschauung für gewöhnlich den Gläubigen verweht ist. Heute aber, am Kirchweihfest, war die Verhüllung zurückgezogen und die Andachtung des mit einem schönen weißen Nöcklein gezierten Jesuskindleins den von nah und fern herbeigekommenen Gläubigen gestattet, welche auch für solche Gnade sich dankbar bewiesen und — an fünf Siellen Geldopfer darbrachten. Gegenseitig wird aber auch den Opfernden Gnade zu Theil; denn wer an fünf hinter einander folgenden jährlichen Festen seine fünf Opfer pünktlich leistet und fünfmal um ein und dasselbe bittet, darf die Erfüllung seines Gebetes hoffen. Dass aber solche durch fünfmal fünf Geldspenden unterstützte fünfmalige Bitten auch wirklich Erhörung finden, ist mit Gewissheit anzunehmen; denn es würde wohl in dieser evangelischen Kirche ein solcher Bilderdienst längst abgeschafft sein, wenn er sich nicht von guter Wirkung gezeigt hätte.
(Ros.-Greub. Tel.)

+++ Aus Oberschlesien. Am 9. Juni Vormittags ist das freilich größtentheils aus Holz gebaute Städtchen Alt-Berlin fast gänzlich abgebrannt, nur die Brauerei und 2 steinerne Häuser auf dem Markte sind stehen geblieben. Kirche, Schule und Pfarrgebäude sind ebenfalls drauf gegangen. Leider sollen auch 2 frische Frauen und 18 Kinder mit verbrannt seien.

Aus den Sudeten, 2. Juni. (Köln. 3.) Der Magistrat zu Hirschberg hat eine Adresse an Se. Maj. ergehen lassen, deren Tendenz die Heraushebung des Umstandes ist, daß kein Hirschberger Theil an der entdeckten communistischen Verbindung genommen habe. Ueberhaupt ist die Angst der Mehrzahl im Publikum sehr groß, für communistisch gesinn't gehalten zu werden, seit man gesehen, daß die Behörden ernsthafte Massregeln deshalb zu ergreifen anfangen.

Eisenbahn-Wesen oder -Unwesen.

In Nr. 44 der Schles. Chronik wird berichtet, daß seit einigen Wochen auch das letzte Stück der oberschlesischen Eisenbahn in Angriff genommen sei. Leider aber knüpfen sich hieran einige Bemerkungen, welche uns zu ernsten, ja trüben Betrachtungen Veranlassung geben. So sehr wir auch wünschen, daß der dort erwähnte Fall einer Bruchstein-Lieferung durch dritte Hand, wie er erzählt wird, sich nicht bestätigen möge, so lassen doch anderweitige vielfache Gerüchte die Vermuthung schwer unterdrücken, daß allerdings bei den verschiedenen Eisenbahn-Bauten Unredlichkeit der Art hin und wieder vorkommen mögen. Schreiber dieses hörte selbst an einem öffentlichen Orte Geschichtchen erzählen, die er gern als unwahr bezeichnen möchte; so soll ein Eisenbahn-Beamter, welcher den Auftrag hatte, Schwellen abzunehmen, dem Lieferanten einen großen Theil als unbrauchbar ausgebrakt haben. Diese wurden sodann als Brennholz versteigert, fanden aber, Gott weiß, auf welche Weise, dennoch wieder ihren Weg als brauchbare Schwellen zu derselben Eisenbahn. Ein Anderer soll sich sogar damit gebrüstet haben, daß er mehr Arbeiter auf dem Papier als an der Bahn selbst habe, seine besondere Brauchbarkeit aber gestattet ihm, sich der gleichen kleinen Freiheiten ohne Klage herauszunehmen, um so mehr, als er den daraus entspringenden Gewinn mit Andern zu teilen habe. Ein Dritter soll einen Karren-Lieferanten veranlaßt haben, über eine viel höhere Summe zu quittieren, als er wirklich empfangen und dergl. mehr. Wären die Erzählenden mir nicht gänzlich fremd gewesen, ich hätte um nähere Bezeichnung der Orte und Personen gebeten und dieselben entweder an geeigneter Stelle angezeigt, oder das Gehörte veröffentlicht, um so den Beteiligten Gelegenheit zu diesen, sich von der entwürdigenden Beschuldigung zu reißen. Die deutsche Wiederkeit und Nechtlichkeit ist überall anerkannt und zum Sprichwort geworden, sorgen wir dafür, daß sie bei diesen gemeinnützigen Unternehmungen, bei denen sie wegen deren Grossartigkeit am allernothwendigsten ist, nicht vermieden werde. Wir machen uns lustig über das Bestechungs-System eines Nachbarstaates, vergleichen mit großer Genugthuung die Ehrenhaftigkeit unserer Steuer-Beamten mit der leichten Zugänglichkeit fremder, und sollten einen Krebschaden in unserer Mitte aufkommen lassen, der nicht nur den nachtheiligsten Einfluß auf die Moralität des Volks ausübt, sondern auch alle großen Schärfungen, welche nur durch vereinte Kräfte gefördert werden können, wo nicht gänzlich untergräbt, so doch sehr erschwert und die Bekehrung Mancher daran verhindert.

Selbst zugegeben, daß die oben erwähnten Fälle nur Gerüchte wären, welche ihre Entstehung dem unnützen Geschwätz irgend eines Missglückten verdanken, so ist es schon ein großes Uebel, daß sie bei dem Volke Glau-

ben finden und so das angeborene Rechtsgefühl des großen Hauses erschüttern. Dieser Glaube findet außerdem Bestätigung in dem hier und da vorkommenden öfteren Wechsel der Eisenbahn-Beamten, da sich annehmen läßt, daß man sonst brauchbare Leute nicht ohne weiteres entlassen würde, wenn sie sich nicht Unredlichkeiten hätten zu Schulden kommen lassen. Warum aber werden solche Leute nicht zur gerechten Strafe gezogen, wodurch die öffentliche Meinung zum Theil versöhnt würde? Begeht ein Staatsbeamter irgend eine Unredlichkeit, so folgt ihm das Strafgericht unnachrichtlich auf dem Fuße. Glauben Privat-Gesellschaften mit einer milderen Praxis weiter zu kommen? Wir zweifeln sehr. —

Bei dieser Gelegenheit sei uns noch vergönnt, auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher nach unserer Ansicht den Privat-Eisenbahn-Unternehmungen hindernd in den Weg tritt. So große Verdienste sich auch die aus den Actionnairen erwählten Directoren erwerben mögen und so dankbar dies vom Publikum und von den Theilnehmern anerkannt wird und werden muß, so sind diese Herren bei ihren anderweitigen Geschäften doch nicht im Stande, das Unternehmen in seinen Einzelheiten und weiten Verzweigungen so zu beaufsichtigen, daß nicht hin und wieder Ungehörigkeiten unbedeutend vorkommen könnten.

Zu welcher Höhe aber oft wiederkehrende, anscheinend geringe Vernachlässigungen oder Veruntreuungen bei großen Unternehmungen anzuwachsen vermögen, bedarf für diejenigen keiner weiteren Auseinandersetzung, welche von der Gliederung eines solchen Arbeiter-Colosse eine richtige Vorstellung haben. Wer blügt nun bei manchmaliger Aufsicht dafür, daß nicht auch größere Fahrlässigkeiten mitunter laufen? Es wäre mehr als unbillig, den durch das Vertrauen der Actionaire erwählten Directoren, Männer von erprobter Redlichkeit und der allgemeinsten Achtung genüssend, zugemuthen, für die Ehre, an der Spitze eines solchen Unternehmens zu stehen, noch mehr Opfer an Zeit und Mühen aller Art, ja mitunter wohl selbst an baaren Auslagen zu bringen, als sie es jetzt schon thun. Es ist ohnehin ein schlechter Dank für ihre dem gemeinen Wohl dargebrachten Anstrengungen, daß solche Gerüchte aufkommen. Uns scheint das wirksamste Heilmittel gegen dieses Uebel, wenn man aus der Mitte der Actionaire bloße Ehren-Directoren wählt, für den Bau und Betrieb selbst aber einen verantwortlichen Director oder Inspector bestellt, welcher eine angemessene Caution erlegen und bei einem reichlichen Gehalt jede Veruntreuung vertreten muß, welche auf der ihm überwiesenen Bahnstrecke das ihm untergeordnete Personale sich zu Schulden kommen läßt. Es ist unserer Meinung nach keine weise Sparsamkeit, den Gehalt eines solchen verantwortlichen Beamten ersparen zu wollen; nur muß diese Stelle keine Sinecure sein, sondern die Verpflichtungen in sich fassen, welche die Bedeutung dieser mit dem Wohle vieler Familien, ja fast des ganzen Volks innig verwachsenen Unternehmungen erheischt. 8.

Auslösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Hirn gespinnt.

Biersylbige Charade.

Aus einem Gasthof schlich ein Greis bei Nacht und Sturm Eins Zwei,
Er war sehr arm, drum gab der Wirth ihm keine Eins Bier Drei.
Kaum hatten milde Drei und Vier beschenk't den alten Mann,
So nahm der harte Wirth, als Gast, ihn willig auf und an.

Doch einer Zeitschrift kam der Fall sehr bald zu Ohr,
Und dieses trug in jener ihn dem Publikum jüngst ver.

G. N.....r.

Mücken-Course.

Breslau, vom 13. Juni.
Die meisten Eisenbahnactionen erfuhrn heute bei unbedeutendem Umsatz eine merkliche Preiserhöhung.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 117 Br. prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 110 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116½—¾
bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Neihein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107 Br.
Ost-Preußische (König.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106½ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108½ bez. u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresden.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104½ Gld.
Wilhelmsbahn (Gosol.-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 99½—¾
bez. u. Gld.

Hamm, 8. Juni. — Die vor einigen Tagen eingetroffene Nachricht, daß Se. Majestät geruht haben,

die Concession zum Bau der directen Bahn von hier nach Münster zuzuschern, hat allgemeine Freude verbreitet. Mit Zuversicht erwarten wir, daß man zu Münster nunmehr auch die Wiederherstellung des Maximilians-Kanals und seine Verbindung mit der Ems eifrigst betreiben wird, denn dadurch erhält die Münster-Hammar Bahn erst ihre hohe Bedeutung.

Berichtigung.

Die Ueberschrift zu der in der gestrigen Zeitung enthaltenen Einladung muß heißen: „Verein zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier.“

Brief-Kasten.

Zur Aufnahme nicht geeignet: Bescheidenes Umheimgehen von v. P. in C. — ein Schreiben aus Tarnowis von H. (wir würden einen Auszug aus demselben geben, wenn der Eins. seinen Namen deutlich unterzeichnet und demselben seinen Charakter beigelegt hätte).

Bekanntmachung.

Post-Dampf-Schiffahrt zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“, geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160 facher Pferdekraft versehen, und auf das bequemste und elegante eingearbeitet, wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags

abgefertigt und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck) Platz 3 Rthlr. Courant, wobei 100 Pf. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug steht mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30

Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Paß-Revision findet am Bord des Schiffes statt

Zinsenzahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1844 bis zu Johanni 1845 an den Tagen vom 19ten bis zum 30. Juni c. einschließlich, mit alleiniger Ausnahme der dazwischen fallenden Sonntage in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr auf der Kämmerer-Hauptkasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen werden zugleich aufgefordert, Bechuß der Zinsenerhebung ein Verzeichnis, welches

- 1) die Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,
- 2) den Kapitals-Betrag,
- 3) die Anzahl der Zins-Termine und
- 4) den Betrag der Zinsen speziell nachweist, mit zur Stelle zu bringen.

Breslau den 5. Juni 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Niederschlesische Zweigbahn.

Unter Hinweisung auf § 8 unseres am 8. November v. J. Allerhöchst bestätigten Statuts fordern wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf:

Beinh Procent des Betrages einer jeden Actie,

als fünften Einkauf auf dieselbe, in den Tagen vom 15. bis 20. Juli d. J., Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr an unsere Haupt-Kasse hieselbst bei Vermeidung der in dem § 11 des Statuts angebundenen Nachtheile zu zahlen und dabei die über die früheren Einkäufen sprechen den Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem außer den Nummern der Quittungsbogen auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlung zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei unserer Haupt-Kasse, das zweite wird quittiert sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen von einem dazu deputierten Directions-Mitgliede, dem Haupt-Mendanten Meyer und dem Controleur Giesel quittiert werden wird, erfolgt drei Tage nach der Einlieferung gegen Retribution der Interims-Quittung an den Präsentanten der letzteren.

Die auf die bisherigen Einkäufe fallenden Zinsen sind mit 12 Sgr. 10 Pf. in Abrechnung zu bringen, mithin nur 9 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Verzinsung läuft vom 21. Juli c. ab.

Glogau den 10. Juni 1845.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 15ten d. Mts. wird Mittags 2½ Uhr ein Extrazug von Breslau nach Lissa gehen und von dort um 7½ Uhr Abends zurückkehren.

Breslau den 14. Juni 1845.

Die Betriebs-Inspection.
v. Glümer.

Nachdem Se. Majestät der König geruht haben, zu den bei dem landwirthschaftlichen Feste am 15. September d. J. zu vertheilenden Ehrenpreisen und Prämien einen Zusatz von 1000 Rthlr. Allergnädigst zu bewilligen, und ein Theil dieser Summe zu Prämien für die dabei veranstaltete Producten-Ausstellung bestimmt ist, machen wir hiermit bekannt, daß folgende Preise dafür ausgegesetzt worden sind, und zwar ausschließlich für Producenten aus dem Stande der Landgemeinden und Ackerbürger:

- 1) für den besten Flachs in Bezug auf Wuchs und Arbeit
 - a) bei Bearbeitung desselben nach belgischer Art, zwei Prämien von 30 Rthlr. u. 15 Rthlr.;
 - b) bei Bearbeitung desselben nach schlesischer Art, zwei Prämien von 20 Rthlr. u. 10 Rthlr.;
 wobei jedoch von den concurrenden Producenten mindestens drei siebenpfündige Kloben vorgelegt werden müssen;
 - 2) für den besten Hanf in Bezug auf Wuchs und Arbeit, mindestens in einer Quantität von 15 Pfund vorgelegt, eine Prämie von 20 Rthlr.;
 - 3) für die größte Quantität selbst gewonnener Seide, eine Prämie von 20 Rthlr.;
 - 4) a) für die besten Krappwurzeln in frischem Zustande, mindestens in einer Quantität von einem halben Centner vorgelegt, eine Prämie von 20 Rthlr.;
 - b) für einjährige Röthe, unter denselben Bedingungen, eine Prämie von 10 Rthlr.;
 - 5) für die besten Tabaks-Deckblätter, nicht unter ¼ Centner vorgelegt, zwei Prämien von 15 Rthlr. und 10 Rthlr.;
 - 6) für die schönsten Distel-Karben, nicht unter ¼ Tausend Stück vorgelegt, eine Prämie von 10 Rthlr.;
- Zu recht zahlreicher Concurrenz laden wir ergebnst ein.

Breslau den 4. Juni 1845.

Das Comité zur Ordnung des am 15ten September c. stattfindenden landwirthschaftlichen Festes.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chaussee-Baugeellschaft werden hierdurch aufgefordert:

die sechste Einzahlung zur Vereinskasse mit zehn pCt. des gezeichneten Actienbetrages in den Tagen vom 16. bis 20. Juni c.

in der Ganzlei des Justiz-Commissarius Thebesius hieselbst gegen dessen Quittung unter Production der Quittungsbogen, zu leisten.

Hinsichtlich der Verzinsung der bis jetzt eingezahlten Einkäufe wird bemerkt, daß nach § 21 der Statuten diese Verzinsung mit dem auf dem Quittungsbogen vermerkten Einzahlungstage beginnt, und daher bei der nächsten Einzahlung die bei den früheren Einzahlungen unberechnet gebliebenen Zinsen mit 4 pCt. bis zum letzten Juni c. incl. in Abzug zu bringen sind. Die Berechnung der Zinsen muß jedem der Herren Actionaire selbst überlassen bleiben, indem bei der Verschiedenheit der Einzahlungstage der Zinsbetrag für jeden Quittungsbogen verschieden ist.

Militsch, den 27. Mai 1845.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chaussee-Gesellschaft.

Croitzburg-Rosenberger landwirthschaftlicher Verein.

Den 26ten d. Mts. ist Schlussigung dieses Jahres. Es werden mehrere wichtige Gegegenstände zur Berathung vorkommen, weshalb ich zu einem zahlreichen und zeitigen Besuch in unserem bekannten Versammlungs-Orte ergebnst einlade.

Groß-Schweinrich den 10. Juni 1845.

Der Vorstand.
Gebel.

Apotheker-Verein in Nord-Deutschland.

Den Mitgliedern des Vereins wird die Anzeige vom 11. d. M. in dieser Zeitung, daß nämlich die diesjährige Versammlung den 18ten h. stattfinden wird, nebst den anderen darin ausgesprochenen Bemerkungen wiederholt in Erinnerung gebracht.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Pflegtochter Friederike Eisner, mit dem Kaufmann Herrn P. Guttmann aus Freiburg, beecken wir uns hierdurch Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung ergebnst anzugeben.

Breslau den 13. Juni 1845.

Joseph Hesse und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friederike Eisner,
P. Guttmann.

Verlobungs-Anzeige.

Auguste Friedländer,
Salomon Cohn,
Verlobte.

Oppeln und Namslau, im Juni 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 10ten vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Regina mit dem Wirthschaftsverwalter Herrn Ragozi aus Gröbel, und meiner Tochter Flora mit dem Hutmaktfaktor Herrn Langer aus Pietna, beeckt sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebnst anzugeben.

Wachowiz den 12. Juni 1845.

Berw. S. Dziekański, Gutspächterin.

Als Neuvermählte empfehlen sich ganz ergebnst:

Regina Ragozi, Flora Langer,
J. Ragozi, C. Langer.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene Verbindung beeckt

wir uns entfernten Verwandten und Bekannten anzugeben.

Breslau den 11. Juni 1845.

Nichard von Rohrscheidt, Reg.-Assess.

Auguste v. Rohrscheidt, geb. Paar.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Laura, geborene v. Nebelschütz, von einem gesunden Kneben, beeckt ich mich hierdurch Verwandten und Freunden ergebnst anzugeben.

Kl. Bautz den 12. Juni 1845.

L. Sommer.

Todes-Anzeige.

Das nach namenlosen Leiden am 9ten d. M. in Lindewiese in Oesterreich erfolgte Hinscheiden meines theuren, geliebten Mannes, des Stadt-Syndikus und Polizei-Präsidenten Herrn Ferdinand Ries, zeige ich tiefsgebeutet allen Verwandten und teilnehmenden Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebnst an.

Neisse den 12. Juni 1845.

Minna Ries, geb. Röder.

Minna Ries, geb. als Kinder.

Adolf Ries,

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Mittheilung.)

Den gestern Abend 8½ Uhr an den Folgen einer schweren Entbindung eingetreteten Tod meiner geliebten Frau, Julie, geborene Westenhöld, zeige ich Freunden und Bekannten mit der Bitte an, meinen tiefen Schmerz durch stillle Theilnahme zu ehren.

Breslau, den 13. Juli 1845.

Carl Heinrich Ertel.

Theater-Reperoire.

Sonnabend den 14ten, bei um die Hälfte erhöhten Eintrittspreisen: „Lucrezia Borgia.“ Tragische Oper in drei Aufzügen, von Felix Romani. Musik von Donizetti. Alfonso, Herr Corradi, von der italienischen Oper in Petersburg; Lucrezia, Demoiselle Laura Assandri, Königl. Preuß. Kammer-Sängerin; Gennaro, Herr Lorenzo Salvi, Königl. Sardinischer Kammer-Sänger, Massio Drini, Demois. Elisa Bendini, von der italienischen Oper in Berlin, als dritte Sopranin. Letzte Aufführung dieser Oper mit den italienischen Gästen.

Sonntag den 15ten: „Die Räuber.“ Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Amalie, Dem. Rubenow, als Gast. (Wegen Länge des Stücks, Anfang 6 Uhr.)

Die Breslauer Kunstaustellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsehause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Weiß-Lokal, Gartenstraße No. 16,

Sonnabend den 14. Juni

Großes Abend-Concert der Steyer-märkischen Musik-Gesellschaft.

Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Sonntag: Großes Nachmittag- und Abend-Concert bei brillanter Erleuchtung u.

großem Feuerwerk

Anfang 3½ Uhr.

Entrée à Person 2½ Sgr.

In Liebich's Garten, Sonnabend den 14. Juni; großes Instrumental-Concert unter Leitung des Herrn

Adolph Kötitz,

früher Dir. der Steyerl. Musikgesellschaft. Anfang 4½ Uhr. Entrée für Herren 2½ Sgr., für Damen die Hälfte.

Sonntag den 15. Juni: großes Instrumental-Concert, großes Potpourri mit Decoration und Feuerwerk. Anfang 3½ Uhr. Entrée wie oben.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Naschmarkt No. 47.

am großen Ring No. 5.

Im Verlage der J. F. Cästischen Buchhandlung in Stuttgart ist vollständig erschienen, vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei E. A. Stock, sowie in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Dr. M a g e r,

Deutsches Elementarwerk

für Gymnasien und höhere Bürger- (Real-) Schulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht.

Zwei Theile in vier Bänden gr. 8.

Erster Theil: das Lesebuch in drei Cursen oder Bänden.

1. Cursus (zweite Auflage 23 Bogen) 15 Sgr.
2. Cursus (zweite Auflage 25 Bogen) 20 Sgr.
3. Cursus (50 Bogen) 1 Thlr. 10 Sgr.

Zweiter Theil: das Sprachbuch. Anfänge der Grammatik, Onomatik und Sprachkunst. (15 Bogen) 20 Sgr.

Bei den anerkannten, noch unübertroffenen Vorzügen dieser Lese- und Lehrbücher und bei dem ungemein billigen Preise von 3 Thlr. 5 Sgr. für vier Bände oder 113 Bogen des größten Octavformats (nur 11 Pfennige der Bogen) darf die Verlagsbuchhandlung hoffen, dass dieselben in ihren neuen, vielfach vermehrten Auflagen einen noch größeren Beifall finden werden, wie ihn die vorangegangenen sich in so hohem Grade erwarben.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

P a u l.

Ein Roman.

Von A. von Sternberg.

1845. 2 Bände. gr. 12. geh. 3 1/2 Thlr.

Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Nördlingen, in der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Frickhinger, A., Katechismus der Stöchiometrie. Für Pharmazeuten, studirende Mediciner, Chemiker und Techniker. Größtes Lexikon-Format. (104 S.) 1844, in sauberm Umschlag brosch. Preis 17 1/2 Sgr.

Diese, in allen Fachjournalen für Chemie und Pharmacie als ein treffliches Lehrmittel anerkannte, beachtenswerthe Schrift erlauben wir uns in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Im Verlage der Jasper'schen Buchhandlung in Wien erschien, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Einfache Mittel gegen Leberleiden.

Fästlich dargestellt von

Dr. G. Steinhauser,

praktischem Arzte und Geburtshelfer.

broschirt. Preis 7 1/2 Sgr.

Bei G. Reimer in Berlin sind eben erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Statistik des Preußischen Staats. Versuch einer Darstellung seiner Grundmacht und Kultur, seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung im Lichte der Gegenwart. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Babrii fabulae Aesopeae. Carolus Lachmannus et amici emendarunt. Ceterorum poetarum cholianibi ab Augusto Meinekio collecti et emendati. Geh. 25 Sgr.

Bei Julius Klinkhardt ist Leipzig ist neu erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Katharina von Bora

oder

Doctor Martin Luther als Gatte und Vater.

Ein Beitrag zur Geschichte der Priesterheir, sowie des ehelichen und häuslichen Lebens des großen Reformators nach den Quellen bearbeitet

M. Friedr. Gottlob Hofmann.

Mit dem Bildniß der Katharina von Bora.

gr. 8. 1845. eleg. br. Preis 22 1/2 Sgr.

Eine höchst interessante Schrift. Der Verf. hat mit ungemeinem Fleiße gearbeitet und es ist jedenfalls die vollständigste Lebensbeschreibung der Gattin des großen Reformators. Für jeden lutherischen Christen muss sie von großer Wichtigkeit sein, „denn“, sagt der Verf. u. A. in der Vorrede, „wer sollte nicht ein Verlangen hegen, die Geschichte einer Frau näher kennen zu lernen, die in manchen Leidenskäsch, welchen der berühmte Gatte leeren musste, einen Tropfen Balsam goss? — Luthers Ehe war für die Katholiken von jeher ein Stein des Anstoßes, sie war der Punkt, von welchem seine Gegner gar oft ausgingen, wenn sie das gesammte Werk der Reformation verunglimpfen wollten. Möge dieses Buchlein dazu beitragen, das, was die Verläumding in diesem Bezug mit frecher Stimme dem Namen Luthers aufbürde, in seiner ganzen Nichtigkeit und auch seine Ehe als ein Beispiel der Nachahmung für alle evangelische Christen darzustellen.“

Als besonderer Schmuck dürfte der beigegebene treffliche Stahlstich gelten, welcher, nach einem Originalgemälde von Lucas Cranach, Luthers Gattin im Brautstaate darstellt. Einzelne Abdrücke in 4, um es unter Glas und Rahmen zu bringen, sind à 10 Sgr. zu haben.

In der Grücker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Prof. C. C. Langenthal, die Hackfrüchte, Handelsgewächse und Küchenkräuter in Hinsicht auf deren Formen, Wachsthum und Gebrauch, für praktische Landwirthschaft und Freunde des Pflanzenreichs mit vielen Abbildungen auf elf Tafeln. Preis mit colorirten Abbildungen 1 Thlr. 20 Sgr., mit schwarzen Abbildungen 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Buch ist zugleich der dritte Theil und Schluss des rühmlich bekannten Lehrbuchs der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde desselben Verfassers. Alle drei Theile kosten: mit schwarzen Abbildungen 3 1/2 Thlr., mit colorirten 4 Thlr.

Die beiden berühmten Werke:

Hugo's Geschichte des Kaisers Napoleon.

Zwei Bände. Vierte Pracht-Ausgabe mit Stahlstichen.

Jetzt nur 15 Sgr.

Segur's Geschichte des russischen Feldzuges.

Neueste illustrierte Auflage.

Jetzt nur 15 Sgr.

liefern wir und alle Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau und Ratibor die Buchhandlung von Ferdinand Hirt, in Krotoschin die Buchhandlung von E. A. Stock, so lange der kleine Vorrauth noch ausreicht, in obigen ausgezeichneten Ausgaben zu dem beigesetzten so außerordentlich billigen Preise.

Stuttgart im April 1845.

Scheible, Nieger & Sattler.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Brunnendiätetik.

Anweisungen zum zweckmäßigen Gebrauche

Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands

von

Dr. F. A. von Ammon,

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen etc.

Vierte Auflage.

16. Gebunden. Preis 1 Thlr.

Gesellschaftsspiegel

Organ

zur Vertretung der besitzlosen Volksklassen und zur Beleuchtung der gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart.

Das erste Heft ist so eben im Verlage von Julius Bädeker in Elberfeld erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock, sowie durch die Postämter zu beziehen.

Monatlich erscheint ein Heft von 3 à 4 Bogen, groß Lexicon-Format, auf seinem weissen Papier, in Umschlag geheftet mit Titelbild. Zwölf Hefte bilden einen Band mit Titel und Register.

Der Preis des Jahrgangs ist nur 2 Thlr. (also 5 Sgr. das Heft!)

Inhalt des ersten Heftes:

- 1) Die gesellschaftlichen Zustände der civilisierten Welt. Erster Beitrag.
- 2) Das gesegnete Wupperthal.
- 3) Die neue preuß. Gesinde-Ordnung.
- 4) Die Freuden und Leiden der Arbeit von Dr. König in Osterode.
- 5) Geschichte des Allgemeinen Hilfs- und Bildungs-Vereins zu Köln.
- 6) Bruderschaftslieder eines rheinischen Poeten.
- 7) Sociale Gedichte von H. Puttmann.

Für 2 Thlr. 12 gGr.

Das große zehntheilige Prachtwerk: Das Kaiserthum Oesterreich.

Beschrieben von A. A. Schmidl.

Mit 340 Ansichten in Stahlstich.

gr. 8. broschirt. 1837—1843.

Stuttgart. Scheible, Nieger und Sattler.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und Österreichs können dieses bedeutende Werk (welches bis 10 Thaler kostete) liefern. — Ausdrücklich wird bemerkt, dass alle 10 Theile zusammen nur 2 Thaler 12 Groschen kosten!

Vorrätig bei Georg Philipp Uderholz in Breslau,
(Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalienhandlung

F. W. Grosser vormals C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1 1/2 Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigentum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., vierteljährlich 3 Rthlr., mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder Abonneur für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin sind so eben erschienen und bei Unterzeichneten vorrätig:

Gung'l, Joseph, Une fleur de danse. Galopp. op. 40.

f. Pfe. 7 1/2 Sgr.

— Aurora-Festmarsch. op. 41. f. Pfe. 5 Sgr.

— Der 15. October-Marsch. op. 42. f. Pfe. 7 1/2 Sgr.

— Gazellen-Polka. op. 43. f. Pfe. 5 Sgr.

so wie in allen übrigen Arrangements.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse No. 8.